Krakauer Zeitung.

Nro. 111. Samstag, den 16. Mai. **1857.**

Die „Krakauer Zeitung“ erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Vierteljähriger Abonnementspreis: für Krakau 4 fl., mit Versendung 5 fl. — Die einzelne Nummer wird mit 5 kr. berechnet. Insertionsgebühr für den Raum einer viergespaltenen Petitzeile bei einmaliger Einrückung 4 kr., bei mehrmaliger Einrückung 2 kr.; Stämpelgebühr für jede Einschaltung 10 kr. — Inserate, Bestellungen und Gelder übernimmt für die „Krakauer Zeitung“ die Administration des Blattes. (Ring-Platz, Nr. 358.) Zusendungen werden franco erbeten.

Amtlicher Theil.

Nr. 3051./praes.

Zu Gunsten der durch Brand verunglückten Familien der Gemeinde Byczyno, Jaworznoer Bezirks, sind neuerlich folgende milde Spenden eingeflossen:

		CM.	
1. Beim Krakauer Magistrate	. . .	12 fl.	6 kr.
2. Beim k. k. Bezirksamte in Krzeszowice	. . . .	22 fl.	16 kr.
3. Beim k. k. Bezirksamte in Chrzanów		31 fl.	1 kr.
Zusammen	.	65 fl.	23 kr.
Hiezu der bereits veröffentlichte Betrag von		20 fl.	19 kr.
gibt im Ganzen	.	85 fl.	42 kr.

Diese wohlthätigen Gaben werden mit dem Ausdrucke des wärmsten Dankes, und mit dem Bemerken zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß dieselben bereits ihrer Bestimmung zugeführt worden sind.

Vom k. k. Landes-Präsidium.

Krakau, am 14. Mai 1857.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben dem Karl Grafen von Eltz, dem Oberlieutenant in der Armee, Siegmund Grafen Wagensperg, und dem Wilhelm Grafen v. Migazzi, die k. k. Kämmererswürde allergnädigst zu verleihen geruht.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 6. Mai d. J. der Oberin des Warasdiner Ursulinerinnen-Konvents, Floriana v. Karger, in Anerkennung ihrer durch eine Reihe von Jahren erworbenen Verdienste um den Unterricht und die Erziehung der weiblichen Jugend das goldene Verdienstkreuz mit der Krone allergnädigst zu verleihen geruht.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 6 Mai d. J. dem Schullehrer Joseph Rosam, zu Pernhartz in Böhmen, in Anerkennung seiner langjährigen belobten Verwendung, das silberne Verdienstkreuz mit der Krone allergnädigst zu verleihen geruht.

Der Minister des Innern hat im Einverständniß mit dem Justizminister die Bezirksamts-Adjunkten, Konstanz Paumfried und Adalbert Meingast, zu Vorstehern gemischter Bezirksämter in Ober-Oesterreich ernannt.

Die Oberste Rechnungs-Kontrolsbehörde hat den Rechnungsoffizial der k. k. Lombardischen Staatsbuchhaltung, Karl Magnaghi, zum Rechnungsrathe dieser Staatsbuchhaltung ernannt.

Am 2. Juni d. J. um 10 Uhr Vormittags wird in Folge des Allerhöchsten Patentes vom 21. März 1818 die zweihundert fünf und achtzigste Verlosung der älteren Staatsschuld vorgenommen werden. Diese Verlosung wird, so wie die nachfolgenden von diesem Tage an wieder in dem hiezu bestimmten Lokale im Bankohause in der Singerstraße stattfinden.

Am 14. Mai 1857 wird in der k. k. Hof- und Staatsdruckerei in Wien das XIX. Stück der ersten Abtheilung des Landes-Regierungsblattes für das Erzherzogthum Oesterreich unter der Enns ausgegeben und versendet werden.

Dasselbe enthält unter

Nr. 80 die Inhaltsanzeige der Verordnung der Ministerien des Innern und der Justiz vom 10. April 1857 — giltig für Ungarn, Kroatien und Slavonien, die Serbische Woiwodschaft und das Temeser Banat, wie auch für Siebenbürgen — zur Erläuterung einiger Bestimmungen der Allerhöchsten Patente vom 16. Jänner 1854, Nr. 21, 22 und 23 des Reichsgesetzblattes, dann vom 1. Jänner 1856, Nr. 7 des Reichsgesetzblattes über die Zuweisung der Grundentlastungs-Entschädigungs-Kapitalien;

Nr. 81 die Cirkular-Verordnung des Armee-Oberkommando vom 18. April 1857 mit der Kundmachung der Allerhöchsten Bestimmung, daß in Zukunft für die Aspirantinnen auf Aerarial-Stiftungsplätze im Hernalser Offizierstöchter-Bildungs-Institute das vollendete sechste und nicht überschrittene achte Lebensjahr als Aufnahmsalter zu gelten habe;

Nr. 82 die Inhaltsanzeige der Verordnung der Ministerien des Innern und der Justiz, dann des Ministeriums für Handel, Gewerbe und öffentliche Bauten vom 21. April 1857 — wirksam für Ungarn, Kroatien und Slavonien, die Serbische Woiwodschaft und das Temeser Banat und für Siebenbürgen — betreffend das Expropriationsverfahren bei öffentlichen Straßen- und Wasserbauten;

Nr. 83 die Verordnung des Justizministeriums vom 22. April 1857, betreffend den Schriftenwechsel der Oesterreichischen Gerichtsbehörden mit jenen des Königreichs Baiern;

Nr. 84 die Verordnung des Ministeriums des Innern und des Armee-Oberkommando vom 27sten April 1857, betreffend die zur Hebung der Pferdezucht festgesetzten Staats-Rennpreise;

Nr. 85 die Verordnung des Ministeriums des Innern und des Armee-Oberkommando vom 27sten April 1857, wodurch die Bestimmungen über die aus Staatsmitteln bewilligten Pferdezuchtprämien festgestellt werden;

Nr. 86 den Erlaß des Justizministeriums vom 30sten April 1857, mit einer Erläuterung des §. 113 der Strafprozeßordnung vom 29. Juli 1853 über die Frage, welche Personen befugt seien, sich der Zeugenaussage zu entschlagen.

Gleichzeitig wird das Inhaltsregister der ersten Abtheilung dieses Landes-Regierungsblattes für den Monat April 1857 ausgegeben und versendet werden.

Nichtamtlicher Theil.

Krakau, 16. Mai.

Prinz Napoleon ist am 14. d. von Berlin nach Dresden abgereist.

Die gestern telegraphisch gemeldete Nachricht, der König von Dänemark beabsichtige sich „zurückzuziehen“ ist dem „Fädrelandet“ entnommen und ergänzt und erläutert sich dahin, daß der König in Folge Ueberanstrengung im Staatsdienst unwohl sei und auf Andringen der Aerzte sich veranlaßt gefunden habe, von den Staatsgeschäften sich nach dem am Mälarsee gelegenen Lustschloß Drottingholm zurückzuziehen. Der Kronprinz ist berufen, vorläufig den Staatsgeschäften vorzustehen. Die Mittheilung über die Reconstituirung des früheren Ministeriums ist dahin zu berichtigen, daß Hall Conseilspräsident geworden, der Minister des Gesammtinneren Unsgard das Ministerium für Holstein übernimmt.

Nach einer Mittheilung der „H. N.“ hätten in einer Conferenz zwischen dem Grafen Reventlow-Farve, Baron Scheel-Plessen und dem Ministerium die Mitglieder der Ritterschaft davon abgestanden, alle die Schritte, zu denen sie dem früheren Minister für Holstein gegenüber sich hatten bewegen lassen, noch ferner aufrecht zu halten, und andererseits wäre ihnen Beruhigung darüber geworden, daß man von Dänischer Seite durchaus nicht darauf bestehe, Holstein irgend ein constitutionelles System, welches die Sympathien der Bevölkerung nicht für sich habe, aufzudringen. Wahrscheinlich dürfte das Resultat der stattgehabten Versammlung das sein, daß die Verfassung Holsteins vom 11ten Juni 1854 nochmals der dortigen Ständeversammlung zur Berathung vorgelegt werden wird.

Auch der „Indep. belge“ wird jetzt aus Paris geschrieben, daß die Antwort des Königs von Preußen auf das Schreiben des Kaisers der Franzosen, welches der Prinz Napoleon überbrachte, bereits auf telegraphischem Wege nach Paris gelangte und durchaus befriedigender Art sei; der König willige in die Annahme der durch die Conferenz vorgeschlagenen Ausgleichung, nachdem die Schweiz wegen Veröffentlichung der diplomatischen Actenstücke einen Tadel erhalten habe.

Das Pays enthält folgende Mittheilung: „Das Dresdner Journal meldet auf die förmlichste Weise, daß der Schah von Persien die Ratification des Pariser Vertrages verweigert habe. Wir glauben, daß diese Nachricht ganz ungenau ist. In Europa ist keine einzige Nachricht angekommen, welche die Ankunft des Friedens-Vertrages in Teheran meldet; es ist deshalb unmöglich, die Absichten des persischen Hofes über diesen Vertrag zu kennen. Diese Thatsachen sind positiv. Wir fügen hinzu, daß die Umstände vor und nach den Unterhandlungen und die politischen Informationen aus Persien überhaupt die Ratification des Vertrags als gewiß erscheinen lassen.

Der „Nord“ bleibt auch jetzt noch bei seiner Behauptung, daß der Schah den Vertrag, so wie er zwischen Feruk Khan und Lord Cowley vereinbart worden, nicht ratificiren werde; nur seien die verlangten Abänderungen, keine solche, die den Frieden gefährden oder den Engländern unannehmbar erscheinen könnten. Worin diese Puncte bestehen, ist nicht angegeben.

Die Zustände in den Donaufürstenthümern werden als bedenklich geschildert. Die von der Pforte eingesetzten Behörden sind kaum im Stande, dem im unionistischen Sinne thätigen Klubwesen Einhalt zu thun. Wie aus Constantinopel berichtet wird, gedenkt die Pforte in einer Denkschrift an die Mächte die Nothwendigkeit darzuthun, eine entsprechende Militärmacht in den Donaufürstenthümern zur Unterstützung der Behörden aufzustellen.

Dagegen schreibt man der „Ind. belge,“ daß in den Donaufürstenthümern sich eine gewisse Entmuthigung unter den Unionisten zu äußern beginne, da Frankreich das Project der Vereinigung unter einem fremden Fürsten aufgegeben zu haben scheine, die Union unter einem Bojaren aber unmöglich scheine; auch soll die Haltung des russischen Commissärs auf die Unionisten in der Walachei nicht aufmunternd wirken. Einige türkische Truppenabtheilungen, die sich noch in Giurgewo und Kalafat befinden, haben Befehl erhalten, das Gebiet der Fürstenthümer zu räumen.

Die amtliche Zeitung von Neu-Granada veröffentlicht den Briefwechsel zwischen den Behörden dieses Staates und den Amerikanischen Bevollmächtigten über den Krawall, der im April 1856 in Panama stattfand und jetzt die Ursache von Feindseligkeiten zu werden droht. Den Schluß der Korrespondenz bildet ein Schreiben der Regierung von Neu-Granada, welches die Giltigkeit der Amerikanischen Forderung abläugnet und eine Gegenrechnung von 150.000 Doll. aufstellt für ihrerseits erlittene Beschädigungen und als Satisfaction für einen groben Protest des Amerikanischen Konsuls und „die erwiesene Unwahrheit seiner amtlichen Behauptungen“, so wie für Unehrerbietigkeit von Seiten des Amerikanischen Schiffskommandeurs Bailey.

Die Ansicht der „Times“ über diese Korrespondenz ist, daß Granada zwar oft von den Californiern mit Brutalität behandelt werde und daher Nachsicht verdiene, andererseits aber für die Sicherheit in seinem Gebiet haften, also Ersatz leisten müsse. Ob dieser Ersatz in einer Gebietsabtretung bestehen solle und wie weit diese mit dem Clayton-Bulwer-Vertrag vereinbar wäre, diese Frage scheine noch das jetzige Kabinet zu beschäftigen.

In der Unterhaussitzung vom 12. d. erklärte Lord Palmerston als Antwort auf eine Interpellation Wyld's, die britische Flotte werde unter allen Umständen Neu-Granada beschützen. Doch fügte er hinzu, die Vereinigten Staaten hätten keine aggressiven Absichten gegen jenen Staat und ihre Forderungen seien begründet und gerechtfertigt.

Vorderhand haben, Nachrichten aus New-York vom 19. April zufolge, die Fahrzeuge Independence, John Adams und Decatur, die bisher auf der Westseite der Landenge von Panama kreuzten, Befehl erhalten, sich in der Nähe von Panama zu halten, während das atlantische Küstengeschwader nach Aspinwall beordert wurde, um im Falle ernster Conflicte mit der Republik Neu-Granada bei der Hand zu sein.

Telegraphische Depeschen aus Alexandria in der zweiten Ausgabe der Times bestätigen die Nachricht von dem in Persien erfolgten Selbstmorde des Generals Forster Stalker und des Commodore Etheridge. Das über den General gefällte Verdict lautet dahin, daß er durch einen Pistolenschuß von seiner eigenen Hand in einem Anfalle augenblicklichen Wahnsinns ums Leben gekommen. Ueber die Ursachen seiner Selbstentleibung hat er nichts Schriftliches hinterlassen. Doch hatte man ihn sich darüber beklagen hören, daß ihm der Befehl über das dritte Cavallerieregiment nicht verliehen worden sei und zudem hatte er Besorgnisse über die mit Beherbung der Truppen während der bevorstehenden heißen Jahreszeit verbundene Verantwortlichkeit kundgegeben. Auch über den Commodore fiel der Wahrspruch der Todtenschauer dahin aus, daß er seinem Leben in einem Anfalle von Irrsinn ein Ende gemacht habe. Als Grund seiner Geisteskrankheit ward die Aufregung in Folge der Pflichten seines Commando's angegeben.

|| **Wien**, 14. Mai. [Prinz Carl von Preußen. Defraudation. Selbstmord. Die landwirthschaftliche Ausstellung.] Se. konigl. Hoheit Prinz Carl von Preußen, welcher bald nach seiner Ankunft in seinem Hotel durch einen Besuch Sr. Majestät des Kaisers überrascht worden war, hat den Aufenhalt in der Residenz noch um einen Tag verlängert und denselben der Besichtigung der Merkwürdigkeiten Wiens gewidmet. Heute Morgen kehrte Se. königl. Hoheit mit der Nordbahn nach Berlin zurück. — Was ich Ihren Lesern gestern unter der Reserve eines Börsengerüchtes mittheilte, hat sich heute in seinem vollen Umfange bestätiget. Einer der Beamten der hiesigen Nationalbank hat sich vorgestern Vormittag, als ein Zufall eine Scontrirung seiner Kasse zu veranlassen drohte, plotzlich entfernt, ohne bisher

Feuilleton.

Von Nah und Fern.

(Fortsetzung.)

Weder von Nah noch von Fern.

I.

Und sie bauten eine Hütte, und richteten die Chaluppe her, so wie sie zuvor gewesen, — an derselben Stelle, wo sie früher gestanden, — aus demselben Gefüge, so viel nur immer noch brauchbar war, — denn der Mensch bindet sich nicht nur an den Ort, sondern auch an die Gegenstände, welche die Orte ihm theurer Erinnerungen umgeben. Auch der Exsoldat half dabei mit, so viel nur seine Kräfte ausreichen wollten. Und als die Hütte fertig dastand, kehrte auch der frühere Frieden wieder ein in die einfach ehrlichen Seelen, und man sammelte sich wie früher um den Feuerheerd — des Goralen ganze Familie — drei Generationen; — nur daß dieser Familie noch ein Mitglied zugekommen — ein Ankömmling von Fern — der, unglücklich, mit dem Himmel in Zwietracht stand — Marym's Gefährte auf seiner Wanderung — und den man als den Seinigen aufgenommen um auf diese Weise, nach altem Glauben — Segen in die Hütte zu bringen. Und der Arme schien wieder aufzuleben im Leben dieser glücklichen Menschen. Und es traf sich — des Abends — wenn bei dem knisternden Kaminfeuer der alte Großvater, wie es die Alten zu thun pflegen, mit Lust so manchmal von den alten Zeiten zu erzählen anfing, (er hatte aber auch unterschiedliche Zeiten gesehen und verschiedene Länder, da er lange bei den Franzosen gedient unter Napoleon) — traf sich's also, daß dem gewesenen Soldat die Röthe in's bleiche Antlitz stieg — ihm das Herz in der Brust lebhafter schlug, und bald löste sich dann auch ihm die Zunge, und dann ging's los wieder auch was von dem Seinigen dareinzusprechen — hatte doch auch er nicht wenig in seinem Leben gesehen — er, der so weit herumgekommen in verschiedenen Gegenden der Welt. So, allmählig, schien er sich an seine neue Lage zu gewöhnen und man konnte sogar glauben, daß stufenweise in seinem schmerzbewegten Gemüthe das Andenken an die nimmer wiederkehrende Vergangenheit verlischt unter der wohlthätigen Einwirkung jenes einfachen und stillen, aber dennoch vollkommenen Glückes der Goralen-Familie. Und wahr ist's, daß unter dem Einflusse der täglichen Beschäftigungen in der Hauswirthschaft und dieses Familienlebens er mehr als einmal einem unwillkürlichen Triebe unterlag; — dieses thätige und gemeinschaftliche Leben zerstreute ihn selbst ohne sein Wissen, verhinderte ihn, an etwas anderes zu denken, zwang ihn gleichsam, seine eigene Existenz aufzugeben; — aber dafür, so oft er in der Einsamkeit mit sich allein, war alles wieder wie zuvor, wunderbar wie doch der Mensch etwas anderes denkt, wenn er allein, — anderes, wenn er mit anderen ist. Ihm traten alsdann die winzigsten Einzelheiten jenes häuslichen Glückes vor die Augen, welches ihn von allen Seiten umgab. Jede Liebkosung — jedes freundliche Wort der Kinder, der Frau, der alten Eltern — jede kleinste Freude unter ihnen. Und er verglich dann das alles mit sich und fand, ein solches Glück um ihn herum, der Niemanden in der Welt hat, den Niemand erwartet, Niemand bedauert — sei gleichsam nur eine leibhafte Verhöhnung. Und tief im Innern empfand er dann etwas jenem Eindrucke ähnliches, den ein hungriger Mensch haben würde, führte man ihn, anstatt ihm zu essen zu geben, nur in dem Eßsaal umher und zeigte ihm, wie den Leuten auf der Welt doch das Essen schmeckt. Alsdann kamen ihm wunderbare Gedanken in den Kopf:

— Weshalb sind sie glücklich — fragte er sich — und ich allein nur unter ihnen nicht? Oder vielmehr warum sind sie nicht unglücklich und ich glücklich? — bin ich denn schlechter als die andern? . .

Und dann packte ihn die Eifersucht — und von der Eifersucht ging er zum Neid und Haß über, vom Haß kam er zur Erbitterung. Denn stellen wir uns nur einen Menschen in der Lage vor, von der wir weiter oben gesprochen. Werden nicht einem Hungrigen, dem man nicht zu essen giebt und dem man nur erlaubt sich Essende anzuschauen, — sagt mir — werden nicht einem solchen gleich aus angebornem Instinkte von selbst Worte auf die Lippen kommen, wie: „o! möchte es euch nicht zum Nutzen gereichen! — möchte es euch wie ein Knochen im Halse stecken bleiben!“ oder dergleichen? — Der Mensch ist selbstsüchtig im Glück, — wie will man, daß er es nicht sei im Elend? . .

Mit solchen Gedanken warf sich der Unglückliche so manchmal die ganze Nacht hindurch von einer Seite auf die andere, ohne einschlafen zu können. Benahm ihm sein eigen Elend den Schlaf? Nein — nur das Glück anderer.

Und diese Gedanken gewannen immer mehr Herrschaft über ihn, und das stufenweise: — was in ihm anfänglich nur Trauer erregt, wurde ihm allmälig immer empfindlicher. Es war — wie eine Ungerechtigkeit gegen ihn — wie ein Tadel für ihn — wie ein Vorwurf — wie Spott endlich. Und jegliche unschuldigste Aeußerung des häuslichen Glücks in der Familie begann ihm unerträglich zuzusetzen — begann ihm wehe zu thun — wie die Berührung einer eiternden Wunde.

Und ein Etwas schien ihm ohne Aufhören tief innen zuzuflüstern: Sieh! er hat einen Vater — eine Mutter, — er hat eine Frau — Kinder; — sie haben ihn;

wieder zurückzukehren. Die Scontrirung der Kasse erwies wirklich ein nicht unbedeutendes Deficit, und soll der Schade, welcher der Nationalbank dadurch zugeht, sich auf über 300,000 fl. belaufen. Der betreffende Beamte ist bis zur Stunde noch nicht wieder aufgefunden worden, doch steht es nicht zu bezweifeln, daß dessen Aufenthalt in Kurzem bekannt werden dürfte. Die Nachricht von diesem Vorfalle, welche sich mit vielen Entstellungen und Vergrößerungen des Schadens blitzschnell durch die ganze Stadt verbreitete, blieb nicht ohne üblen Einfluß auf den Stand der Bankactien und diese drückten sich mit 7—8 fl., jedoch dürfte diese üble Einwirkung nur eine vorübergehende sein. Im Uebrigen war die Börse heute in ganz guter Stimmung und zeigte eine entschiedene Tendenz zum Steigen. — Unsere Journale bringen heute eine auf das plötzliche Verschwinden des allgemein geachteten und geschätzten Baron R., eines bisher vollkommen rangirten Mannes, welcher aber durch die letzte Börsenpanique bedeutende Verluste erlitten haben, und dessen Leichnam dann in der Donau aufgefunden werden sein soll, sich beziehende Nachricht. Wie mir aus sehr achtbarer Quelle mitgetheilt wird, so bestätiget sich zwar das plötzliche Verschwinden des Baron R. und dessen Verluste an Vermögen aber weder wurde der Leichnam bisher in der Donau oder sonst irgendwo aufgefunden, noch hinterließ Baron R., so weit dieß bisher bekannt wurde, ein briefliches Geständniß, welches auf einen Selbstmord zu schließen erlaubte. — Bei der heute Mittag erfolgten Zählung soll die Zahl der Besucher der landwirthschaftlichen Ausstelluug die runde Summe von 60,000 ausgewiesen haben. Man schätzt die bisherige Einnahme des Comité sowohl aus den Permanenzkarten, als aus dem Abonnement, dem Billeten-Einzelnverkaufe und dem Absatze von Losen auf die runde Summe von 50,000 fl. Ueber die heutige Generalversammlung im Redoutensaale, welche sehr zahlreich besucht war und bis gegen 2 Uhr dauerte, überlasse ich einen eingehenden Bericht ihrem Spezialberichterstatter. Die Betheiligung an der festlichen Preisvertheilung, welche Se. kais. Hoheit Erzherzog Franz Carl umgeben von den Herren Ministern und den Civil- und Militärautoritäten an der Stelle Sr. Majestät des Kaisers vornehmen wird, verspricht eine außerordentlich lebhafte zu werden.

(B) **Wien**, 14. Mai. [Jubelfeier der Landwirthschaftsgesellschaft in Wien. VI.] Ich habe Ihnen durch mehre Tage nicht geschrieben, weil ich die Proben abwarten wollte, welche mit den Maschinen und Geräthen öffentlich vorgenommen wurden, indem eine Maschine nicht nach dem Ansehen, sondern nach ihrer Leistungsfähigkeit zu beurtheilen ist. Während dieser Zeit, nämlich Dinstag um 10 Uhr, beehrte wie Sie wissen Se. Majestät, unser gnädigster Kaiser, die Ausstellung mit Allerhöchstseinem Besuche. Se. Majestät kam des Morgens von Ungarn hier an, verweilte in der Ausstellung von 10 bis ½3 Uhr und trat um 5 Uhr Nachmittags die Reise nach Ungarn wieder an. Mit welch' enthusiastischem Jubel Se. Majestät empfangen wurde, mit welch' herablassender Freundlichkeit sich Allerhöchstdieselben bei jeder einzelnen Abtheilung und bei den einzelnen Ausstellern um die nähern Verhältnisse erkundigten, werden Sie bereits aus hiesigen Blättern ersehen haben.

Wenn ich in meinem Berichte über die Maschinenausstellung fortfahre, so drängt sich mir vor Allem die Erscheinung auf, daß die einheimische Maschinenfabrikation in dem Zeitraum von nur wenigen Jahren zu einer erstaunlichen Höhe gediehen ist. Außer einigen wenigen Versuchen in der Residenz gab es noch in den vierziger Jahren keine eigentliche Maschinenfabrikation in der Monarchie. Der Vater des jetzigen Hofmaschinenfabrikanten A. Burg machte wohl schon zu Anfang dieses Jahrhunderts große Anstrengungen, zweckmäßige Geräthe zu construiren, aber alle seine patriotischen Bemühungen scheiterten an der Antipathie für neuere Geräthe und Maschinen einerseits und an der Vorliebe für englisches Fabrikat andererseits. Erst dem unternehmenden Maschinenfabrikanten Theophil Weisse aus Sachsen gelang es seit dem Jahre 1837 aus seiner Fabrik in Dresden eine größere Anzahl von Maschinen und Geräthen in Oesterreich einzuführen und die Vorliebe dafür zu wecken. Erst im Jahre 1850 gründete Weisse seine Maschinenfabrik in Prag und dieses Jahr bezeichnet den eigentlichen Umschwung dieser Industrie in Oesterreich. Von da an entstanden in jedem Jahre neue Fabriken in Prag, in Wien und auch in den entferntesten Provinzen und jetzt giebt es solche beinahe in sämmtlichen Kronländern der österreichischen Monarchie. Die Maschinen und Geräthe, denen wir auf der Ausstellung begegnen, sind also die Resultate einer noch ganz jungen Industrie, und man muß gestehen, daß der Standpunct, den dieselbe in einem so kurzen Zeitraume erreicht hat, ein sehr hoher genannt werden muß.

Von den inländischen Maschinenfabrikanten sind nur folgende besonders hervorzuheben: Theophil Weisse aus Prag, Temesvar Burg u. Sohn, Hubazy u. H. D. Schmidt aus Wien. Die genannten Industriellen haben nicht nur Alles, was sich bei den Engländern vorfindet, bereits nachzuahmen verstanden, sondern dasselbe nach dem Bedarfe unseres Bodens und unserer Arbeiter modificirt. In der reichhaltigen Sammlung von Dreschmaschinen, Häckselschneidemaschinen, Putzmühlen, Schrottmühlen, Säemaschinen, Pflügen, Eggen ꝛc. ꝛc., welche in der Zahl von über 100 Stück Weisse zur Ausstellung gebracht hat, zeigt sich die große Bedeutung dieses Etablissements; hier ist Alles, was sich bei den Engländern vorfindet, nur wie gesagt, für unsere Verhältnisse modificirt, leichter und einfacher als die englichen Geräthe.

Herr Burg, der eine eben so reiche Auswahl von Maschinen und Geräthen eingesandt hat, wie das vorerwähnte Etablissement, hat überdies einen sehr übersichtlich zusamengestellten lehrreichen Katalog veröffentlicht, der in die Leistungen dieser Fabrik und der österreichischen Maschinenfabrikation überhaupt einen klaren Einblick gewährt.

Die von Hubazy eingesandten Gegenstände sind mit besonderer Reinheit und Nettigkeit ausgeführt und sehr gut construirt.

H. D. Schmidt hat außer mehreren trefflichen Maschinen eine Locomobile mit doppelten Schwungrädern eingesandt, welche als ein Prachtstück der Ausstellung bezeichnet werden kann. Den genannten Ausstellern ist eine zahllose Menge von Bestellungen auf ihre Erzeugnisse zugegangen.

Die Erzeugnisse des Krakauer Fabrikanten, Herrn Zieleniewski, finden hier allgemeinen Anklang. Sie sind nett und zugleich solid, es zeichnet sich besonders mit einer Putzmühle verbundene Dreschmaschine durch gute und praktische Construction aus. Auch Hr. Zieleniewski hat mehrere Bestellungen erhalten.

Noch will ich für heute der vortrefflichen Ausstellung eines Prager Kunstschlossers, Hrn. Worechowsky, erwähnen, dessen Wagen hier das größte Interesse erregen und dem schon eine bedeutende Anzahl von Bestellungen zugegangen ist. Sowohl seine Decimal- als Centesimalwagen zeichnen sich durch Accuratesse der Arbeit und Solidität der Ausführung sehr vortheilhaft aus und zieht besonders seine neu erfundene Wage nach New-Yorker System die allgemeine Aufmerksamkeit aller Sachverständigen auf sich.

v.- R. **Pest**, 14. Mai. [Die Krankheit der Erzherzogin Gisella. Verzögerung der Allerhöchsten Rundreise. Witterungs-Verhältnisse.] Ueber die Art des Unwohlseins der durchlauchtigsten Erzherzogin Gisella bin ich heute in der Lage Ihnen Näheres berichten zu können. Schon am 12. Abends waren Anzeichen eines beginnenden Zahndurchbruchs bemerklich, der Anfangs den gewöhnlichen Verlauf nehmen zu wollen schien, später aber besorgnißerregender wurde. Auch im Verlaufe des gestrigen Vormittags zeigten sich die Zahnfraisen bei der durchlauchtigsten kleinen Patientin zu wiederholten Malen. Unter solchen Umständen ist es wohl leicht begreiflich, daß Ihre Majestäten sich von ihrem leidenden durchlauchtigsten Kinde nicht trennen wollten. Den gestrigen Tag haben Ihre k. k. Majestäten zurückgezogen zugebracht und nur Abends in Ofen eine kurze Spazierfahrt gemacht. Uebrigens soll die durchlauchtigste Erzherzogin Gisella sich bereits etwas besser befinden. Das gestern ausgegebene Bulletin lautet: Ofen, 13. Mai: Gestern wurden Ihre k. Hoheit die Erzherzogin Gisela von nicht unbedeutendem Fieber befallen, welches in der Zahnentwickelung seinen Grund hat. Das Fieber dauerte während der Nacht fort und es gesellten sich zu wiederholten Malen Fraisen hinzu. Hofrath Ritter v. Seeburger, k. k. erster Leibarzt. Dr. Fritsch, k. k. zweiter Leibarzt. Durch diese Verschiebung der Abreise erleidet das ursprünglich festgesetzte Reise-Programm II. MM. keine wesentliche Abänderung, denn, obwohl Allerhöchstdieselben, wie gesagt, um 10 Tage später nach Tarczal abreisen werden, so wird die Rückkunft nach Ofen doch nach der ursprünglichen Bestimmung, am 30. Mai, erfolgen. Am 13. Juni verlassen II. MM. Buda-Pest, um Allerhöchst Ihre Reise nach Kaschau zu unternehmen, auch hier soll die ursprünglich festgesetzte Reise-Route inne gehalten werden, nur mit dem Unterschiede, daß sie in umgekehrter Reihenfolge zurückgelegt wird.

Es wurde schon öfters von verschiedener Seite die Befürchtung ausgesprochen, daß die kalte Witterung Ende April und Anfangs Mai den Brodfrüchten und besonders dem Weine bei uns schädlich werden könnte. — Der Rückschlag der Witterung in unserem Lande scheint noch bedeutender als anderwärts gewesen zu sein, denn wir lesen in mehreren Blättern die Klagen über damals stattgehabten Frost. Die obigen Befürchtungen sind denn auch leider nur zu begründet gewesen, denn aus Fünfkirchen wird unter Anderem geschrieben, daß am 26. April über die Hälfte der dortigen vielversprechenden Weinfechsung von Reif und Frost zerstört worden ist, am 29. d. dagegen, um 6 Uhr früh, entlud sich bei ziemlich niederer Temperatur ein von starkem Hagel begleitetes Gewitter über der erwähnten Stadt. Die Verheerungen, welche dieses Ereigniß in den dortigen Weinbergen angerichtet, sollen sehr groß sein und schon heißt es, daß die Weinpreise um die Hälfte gestiegen sind. Auch in der Bacska wird über die Unbeständigkeit des Wetters geklagt. In der dortigen Gegend haben die Wintersaaten durch Hagel und Reif bedeutend gelitten. Sollten wir einen trockenen Sommer haben, so glauben die Oekonomen, daß sich alsdann die Indination des Halmes zum Roste vermehren würde. Den Weinstöcken und Obstbäumen hat die Kälte ebenfalls nicht unwesentlich geschadet. Da wir uns aber bereits seit 10 Tagen des schönsten Frühlingswetters mit geringen Unterbrechungen erfreuen, so gebe ich mich der Hoffnung hin, daß sich jetzt der Pflanzenwuchs wieder erholen wird.

⊙ **Frankfurt**, 12. Mai. Daß die Reise des Prinzen Napoleon nach Berlin mit der Neuenburger Angelegenheit in Verbindung stehe, wird auch in unserer politischen Welt geglaubt. Preußen stellt noch Bedingungen für die Annahme des Pariser Vermittelungsvorschlages, und zwar solche, die von der Schweiz als eine Einmischung in die inneren Angelegenheiten betrachtet werden und keine Aussicht auf Annahme von Seite der Schweiz haben. Hielte Preußen an diesen Bedingungen fest, dann wäre schlimmsten Falls, wenn auch nicht ein Krieg, den die Großmächte nicht dulden würden, so doch die Rückkehr zum früheren status quo zu erwarten. Daß man aber in Paris, wo man sich so große Mühe gegeben zu vermitteln und wo man es als einen Ehrenpunct betrachten muß, nicht ergebnißlos, sondern mit positiven Erfolgen vermittelt zu haben, diese Rückkehr nicht wünschen, begreift sich. Und eben darum begreift es sich auch, daß man den Prinzen nach Berlin gehen läßt mit der Mission, die letzten Bedenken des preuß. Monarchen gegen das Pariser Project zu beseitigen. Die Reise des Prinzen dürfte wohl der letzte Schritt der tous les efforts sein, welche Kaiser Napoleon den Schweizern verhieß und es ist kaum zu glauben, daß dieser letzte Schritt nach dem Empfange, welcher dem Prinzen in Berlin geworden, seinen Zweck nicht erreichen sollte. In nächster Zeit werden wir wohl hören, daß die leidige Streitsache wegen Neuenburg, die seit einem halben Jahre einen so unverhältnißmäßig großen Lärm gemacht, beigelegt und daß das Pariser Project auch von Preußen angenommen ist.

Senator Bernus, welcher Frankfurt auf der Münzconferenz in Wien vertrat, hat von Sr. Maj. dem Kaiser Franz Joseph den Orden der eisernen Krone zweiter Klasse erhalten. — Der erste Preßprozeß, welcher seit der Einführung des neuen Gerichtsverfahrens in öffentlicher Sitzung des Zuchtpolizeigerichts verhandelt wurde, ist, wie bereits mitgetheilt, zu Gunsten des beklagten Redacteurs der „Handelszeitung" entschieden worden. Die Kläger, sämmtlich aus Wiesbaden, welche den Redacteur der Verläumdung und Ehrenkränkung beschuldigen, haben gegen das Urtheil des Polizeigerichts appellirt. — Unsere Börse ist seit mehreren Tagen wieder besten Muths, verschiedene Industriepapiere fangen wieder zu steigen an. Die Staatspapiere waren von der Baisse der letzten Wochen kaum berührt worden. Das 4½procentige zweite Prioritätsanlehen der Taunuseisenbahngesellschaft von 200,000 fl. ist von dem hiesigen Bankhaus P. N. Schmidt übernommen worden.

Oesterreichische Monarchie.

Wien, 15. Mai. [Die Reise II. Majestäten.] Die „Pest-Ofner Ztg." meldet unterm 13. d. folgendes: Nachdem sich die Zahnfraisen bei der durchlauchtigsten Erzherzogin im Verlaufe des heutigen Vormittags wiederholt eingestellt hatten, haben sich Se. k. k. Majestät veranlaßt gefunden, die für heute anberaumt gewesene Abreise vorläufig auf 10 Tage zu vertagen und zwar gleich einen späteren Termin aus dem Grunde zu wählen, um nicht bei Festsetzung eines kürzeren nochmalige Verschiebungen aussprechen zu müssen und hierdurch die damit verbundenen Störungen in den gewöhnlichen Lebensverhältnissen und Vermehrungen der Kosten nicht etwa zu vervielfältigen. Diesen wohlwollenden Rücksichten gesellte sich noch der fernere Allerhöchste Wunsch bei, im Vereine mit Ihrer Majestät über den Zustand des geliebten Kindes bereits vollkommen beruhigt die Weiterreise antreten zu können. Wir glauben nicht speziel bemerken zu müssen, daß bis zu dem freudevollen Augenblicke der Wiedergenesung der durchlauchtigsten Prinzessin auch in den beiden Schwesterstädten jede wie immer geartete Festivität das tiefbetrübte Herz unserer Kaiserin und Herrin nur verletzen könnte. Indem wir der baldigen Erfüllung dieses unseres inbrünstigen Flehens mit fester Zuversicht entgegensehen, glauben wir schon vorläufig gleichzeitig mittheilen zu sollen, daß den bisherigen Allerhöchsten Anorduungen zu Folge durch die bekanntgegebene Vertagung der Allerhöchsten Abreise von Ofen-Pest in der — nach dem früheren Reise-Programm — festgestellten zweiten Periode des Aufenthaltes II. MM. in den beiden Schwesterstädten keine Aenderung einzutreten haben würde. Allerhöchstdieselben werden nämlich die ursprünglich festgestellte Route von hier bis Tarczal mit einem um 10 Tage verspäteten Datum vornehmen; — von Tarczal aber mittelst Dampfboot, beziehungsweise Eisenbahn direct nach Ofen zurückkehren, — so daß das Wiedereintreffen Allerhöchstderselben in den beiden Schwesterstädten für den zweiten Aufenthalt, wie ursprünglich bestimmt, am 30. Mai l. J. erfolgen wird. Auch in den weiteren Reise-Anordnungen hat sodann keine Aenderung einzutreten und es werden Ihre Majestäten am 13. Juni die beiden Schwesterstädte für diese beglückende Gelegenheit zum letzten Mal verlassend, — Allerhöchstihre Reise in der ursprünglich festgesetzten Eintheilung mit der einzigen Abänderung fortsetzen, daß Allerhöchstdieselben am 28. Juni l. J. anstatt in die Haupt- und Residenzstadt Wien zurückzukehren, mittelst Eisenbahn in Szobb eintreffen und sodann über Ipolyságh, Balassa-Gyarmath, Rosenau u. s. f. die ursprünglich festgesetzte Route bis Kaschau, jedoch in umgekehrter Reihenfolge zurücklegen. Es versteht sich von selbst, daß dann der für den zweiten Allerhöchsten Aufenthalt in den beiden Schwesterstädten in Aussicht gestandene Ausflug Sr. Majestät nach Ipolyságh und Balassa-Gyarmath zu unterbleiben haben wird. In Folge dieser Vertagung wird sich sonach der beglückende Aufenthalt Ihrer Majestäten im Lande bis zum 10. Juli l. J. erstrecken.

Se. Majestät der Kaiser hat auch solchen Realitätenbesitzer des Königreiches Croatien, deren Grundeigenthum in den öffentlichen Büchern noch nicht eingetragen, die Möglichkeit von Gelddarleihen durch die Hypothekar-Abtheilung der k. k. österreichischen priviligirten Nationalbank ausnahmsweise unter gewissen Modalitäten zu bewilligen geruht.

Die oberste Polizeibehörde hat der, im Verlage des bibliographischen Instituts zu Hildburghausen periodisch erscheinenden Druckschrift: „Meyer's Universum" ein Bilderwerk für alle Stände, vom XXVIII. Bande, I. Lieferung an, d. i. vom 1. Jänner 1857, für die weitere Folge den Debit in Oesterreich wieder gestattet.

Die Ausstellung im Augarten war vorgestern von 22,338 Personen besucht. Der Andrang war besonders zur Mittagszeit bedeutend — in einer einzigen Stunde wurden 1800 Karten ausgefolgt. Die Gesammtzahl der Besucher, vom 9. d. M. angefangen bis einschließlich 13., beträgt 55,338.

Die österreichischen Pilger, welche in diesem Jahr

— und du — du hast Niemanden — Niemand hat dich . . .

Und wieder ward er düster und wieder niedergeschlagen, wie früher, und nur vergeblich noch mühten sich die ehrlichen Leute ab, ihn zu trösten. Die Abende hindurch setzte er sich sogar nicht mehr an den Heerd wie vordem, sondern hockte in den Winkel auf die Bank — traurig — nachdenkend — mit hängendem Kopfe, — als wollte er selbst nicht um sich schauen; und bei ihm saß nur sein Hund, den er bisweilen in der Zerstreutheit streichelte — ohne vielleicht auch zu wissen, daß er es that. Und die schüttelten, wenn sie ihn so ansahen, nur mit den Köpfen, als wollten sie sprechen:

— Keine Arznei giebt es für den — keine! Ist die Seele im Menschen krank, da vermag sie nur Gott zu heilen — aber dazu ist nöthig, daß Er es will! . . Das eine Mal war der Arme tiefsinniger als gewöhnlich gewesen, und Tags darauf sprach er zu Marym, als sie allein waren:

— Weißt Du was, Bruder — ich sehe — für mich ist kein Rath. Ich dachte, mir sollt's genug sein auf meine alten Jahre, ein Dach schau über dem Kopf zu haben und ein Stück Brot — und hier — mit all den ist's nicht genug. Da kann ich schon nicht mehr länger mit Euch, — ich muß von Euch — da ist nicht zu helfen.

— Aber wo wollt Ihr denn hin? . . .

— Ah weiß ich's? In die Welt! . . . so viel weiß ich.

— Also ist's Euch nicht wohl unter uns?

— Horch Bruder — das is eben das Unglück, und sonderbar, — aber bei alledem will ich Dir sagen — mir schau thut's weh von eurem Glücke . . .

Der Gorale wurde nachsinnend und ließ den Kopf sinken.

Oj! Ihr seid zu bedauern Lucas — sehr zu bedauern! Aber wenn Ihr auch von uns geht — dann meint Ihr wird's Euch besser sein? —

— Warum?

— Ha. Das Uebel steckt in Euch selbst, nicht wo anders. Wohin also wollt Ihr fortlaufen vor Euch selbst? . . .

Der Arme sann eine Weile nach.

— Ja warum hast Du mir denn das nicht vorher gesagt?

— Vorher war dem eben sowenig zu helfen, wie jetzt . . .

— Hm, hm, ebenso, dagegen läßt sich nichts sagen — sprach wieder traurig der Arme und verfiel in's Nachdenken.

Der Gorale hatte Thränen in den Augen.

— Hört mich Lucas — ließ er sich vernehmen, indem er ihn bei der Hand faßte — hättet Ihr Sehnsucht nach den Euren, oder nach Eurem Lande, oder nach irgend etwas, was Ihr noch zu eigen hättet auf der Welt — würde ich nichts sagen. Wolltet Ihr gehen — würden wir Euch nicht aufhalten, — denn den Körper halten wollen — so, bleibt auch der Körper, fliegt die Seele davon und geht doch dahin, wohin es sie zieht. Also würden wir Euch auf den Weg mit dem versehen, woran das Herz reich ist — würden wir Euch segnen, wie es immer im Stande wären unsere sündigen Seelen vor Gott — und Ihr würdet von uns gehen fröhlichen Muth's, und von einem herzlichen Worte geleitet auf daß Ihr dorthin gelangt wo Euch der erwünschte Friede winkt. Aber so, wie Ihr jetzt seid — wo wollt Ihr Euch hinwenden? — wo Ihr hingehen? — wohin? Frieden und ein zugethan Herz, das Euch Gottes Gnade hat finden lassen auf dem Wege, werdet Ihr im Stich lassen, und werdet gehen Unfrieden und Kälte in der Welt aufzusuchen — denn Leute können sich treffen, die Euch nicht verstehen und von sich stoßen . . .

— Ja ich habe Dir schon gesagt Bruder — sprach der Arme seine Leier fort, in Nachdenken versunken — daß mir weh ist von Euerm Glück . . .

— Ha! nicht gut ist's Euch mit uns Lucas — probirt's lieber. Vielleicht macht' Gott daß Ihr noch wiederkommt . . .

Der weiland Soldat drehte traurig mit dem Kopfe, dann nahm er den Goralen bei der Hand:

— He, ich will Dir die Wahrheit sagen herziger Bruder — wozu verheimlichen? Ja Du bist gut gegen mich und alle Deine, — und ich, wie ich da bin, will ich Dir sagen, bin das nicht werth. Der Böse steckt in mir, sage ich Dir — oder was? He ich weiß es selbst schon nicht mehr. Ja Du gedenkst noch von früher, wie Du mir viel geredet von Deinen — da hat's mich auch dazumal schon geschmerzt. So nachher wie Du geweint hast — ist's mir eine Freude gewesen — ich weiß selbst nicht warum. Und wieder dann, wie Du von dem Berge geschaut hast und so wie in die Erde einwuchsest, — ganz ebenso. Und ich weiß selbst nicht, was es mit mir war, aber doch deutlich wie Freude — das war nun einmal so, da läßt sich nichts ändern. He denn ich dachte bei mir, wenn unser zwei solche auf der Welt sein werden, so ganz wie ich — so würd's mir lustiger sein. Das ist komisch, denn ich hab nimmer ein schlechtes Herz gehabt, und dabei doch dazumal da hab' ich beinahe zu dem Herrgott gebetet, daß Du Niemand haben möchtest — da würden wir zusammen in die Welt gehen — zwei solche. Aber darnach, wie Du alle Deine gefunden hast, da ist mir denn wieder so traurig zu Muth geworden, — aber dabei hatt' ich noch die Hoffnung, daß Du zum Wenigsten die Habe verloren. Aber wie auch das nicht, da hab' ich schon keine Ruhe. Bei dem weiß ich, dies alles sind sündhafte Gedanken, dem Andern nicht gutes zu gönnen, — aber was soll man denn machen, wenn Dir das alles doch nichts hilft. He, ich möchte schon — möchte — aber trotzdem, das Schlimme steckt schon

die Wallfahrt ins gelobte Land angetreten hatten sind nach dem „Oester. Volksfreund" auf der Rückreise von Jerusalem nach Beiruth in die Gefangenschaft einer räuberischen Beduinenhorde gerathen, aus welcher sie sich mit einem bedeutenden Lösegelde loskaufen mußten. Sie sind indeß wohlbehalten in Beiruth angelangt und haben sich dort in die Heimath eingeschifft, in welcher sie nächster Tage erwartet werden.

Ueber Rozsa Sandor's Gefangennehmung gibt die „Vorst. Ztg." folgende Version: Derselbe kam spät Abends in eine von Szegedin kaum eine halbe Stunde entfernte Hotter, und betrat das Haus des Katona, wo er sich zu erkennen gab, und unter Androhung, die Insassen zu ermorden, wenn sie ihm einen Unterstand für die Nacht versagen würden, von den eingeschüchterten Leuten auch ein Nachtquartier erhielt. Am nächsten Morgen bemerkte er, daß Katona das Haus verließ und in der Meinung, derselbe wolle ihn verrathen, eilte er ihm nach, und feuerte sein mit gehacktem Blei geladenes Gewehr auf ihn ab. Katona wurde am Kopfe schwer, aber nicht lebensgefährlich verwundet. Durch den Schuß aufmerksam gemacht, kam das muthige Weib des Verwundeten mit einer Axt herbei, drang auf den Räuber ein, und versetzte demselben einen Hieb in's Genick. Da sie gleichzeitig um Hilfe schrie, so stürzten auch die Nachbarsleute herbei und es entspann sich zwischen Rozsa Sándor und den Landleuten ein Kampf, der mit der glücklichen Gefangennehmung des Räubers endete. Er ist eine gedrungene markige Gestalt, und in seinen Zügen spricht sich die verzweifelte Entschlossenheit aus, die ihn befähigte, ein Vierteljahrhundert hindurch im Kampfe mit der Gesellschaft und dem Gesetze zu liegen', und die trotz der schweren Bande und seiner Wunden noch nicht erloschen scheint. Sein Gang ist aufrecht und sein Blick mustert verwegen genug die ihn umdrängenden Massen.

* Für das am 18. k. M. in Wien stattfindende Jubiläum des Maria-Theresienordens ist folgendes Festprogramm festgestellt worden: Einladungen zur Theilnahme ergehen an sämmtliche ausländische Ordensritter; die inländischen werden insgesammt in der Residenz erscheinen. Außerdem wird von jedem Regimente und jedem selbstständigen Corps eine Deputation, bestehend aus Vertretern jeder Charge und einem Gemeinen, auf Staatskosten in die Residenz einberufen. Am Vorabend des Festtages wird in der kaiserlichen Hofburg ein glänzender Zapfenstreich unter Lampenbeleuchtnng geschlagen und am Morgen des Festes eine Reveille stattfinden. Eine glänzende Parade, zu der bedeutende Truppenkörper zusammengezogen werden, folgt. Mittags findet ein glänzendes Banket im kaiserlichen Lustschlosse Schönbrunn Statt, an dem sämmtliche Ordensritter theilnehmen, die an diesem Tage mit den aus Anlaß des Festes eigens geprägten Medaillen und einer Prachtausgabe der „Geschichte des Maria-Theresienordens" betheilt werden. Am 18. und 19. Juni findet im Hofoperntheater Theater paré Statt. Zur Aufführung gelangt „Wallensteins Lager." Den officiellen Festlichkeiten soll ein glänzender Ball folgen, den die Stadt zu Ehren der anwesenden Ordensritter veranstaltet. Ueber die einzelnen Festlichkeiten selbst erfahren wir Folgendes: Der große Zapfenstreich am 17. Juni Abends wird von sämmtlichen Musikbanden der hier in Garnison befindlichen Truppen unter Leitung des Armeecapellmeisters ausgeführt. Der Zapfenstreich wird auf dem Franzensplatz aufgeführt und kommen drei Stücke zur Aufführung; von da begibt sich der Zug an die Wohnungen der in Wien anwesenden Großkreuze des Maria-Theresienordens und von da an das Generalcommando auf der Freiung, und auf die Hauptwache am Hof, wo der Zapfenstreich endet. Die Tagreveille beginnt am 18. Morgens um 5 Uhr; eine Musikbande beginnt dieselbe am Franzensplatze, durchzieht, ohne Halt zu machen, einige Straßen und Plätze der innern Stadt bis zur Hauptwache am Hof. Die Musikbanden, Trompeter und Tambours der andern Regimenter führen die Tagreveille in den Casernen aus.

* Aus Triest schreibt man dem Wanderer: Während die „Novara" ihre Welt-Reise angetreten hat, vollendet mit bescheidener Stille ein anderes Schiff mit österreichischer Flagge die Reise um die Welt. Dieses Schiff ist die im Jahre 1850 erbaute Brigg „Splendido", Capitän Giovanni Visie, mit 14 Mann Besatzung und mit 2 Kanonen bewaffnet. Der Capitän ist zugleich des Schiffes Eigenthümer. Im Laufe der Jahre 1850 und 1851 unternahm dieses Schiff mehre Reisen im Mittelmeere und nach dem Norden; ohne die heimatlichen Gestade wieder zu berühren, ging es im Jahre 1852 von Antwerpen aus durch den atlantischen Ocean und kam am 30. November 1852 über das Cap Horn in Valparaiso (Chili) an. Von da aus segelte es weiter nach S. Francisko, und traf in diesem Hafen am 28ten April 1853 ein. Von den amerikanischen Küsten ging es nach den Sandwichsinseln, und warf in Honolulu Anker. Es war dies das erste österreichische Schiff, das an diesen Gestaden erschien. Der Capitän wurde mit Pomp zur Audienz des Königs eingeladen. Von den Sandwichsinseln fuhr der „Splendido" nach China, von China nach Australien, und zwar nach Melbourne (im Februar 1854), von Melbourne nach Batavia (April 1854) und von Batavia nach Hongkong (6. Juni 1854). Am 16. Juli segelte er von Hongkong nach Sidney. Am 26. Juni befand sich der „Slendido" circa 250 Meilen östlich von den Philippinen und wurde daselbst von einem furchtbaren Sturme überrascht. Der „Slendido" befindet sich zur Stunde in Singapore, von wo er wahrscheinlich nach Triest kommen dürfte, um nach einer Abwesenheit von 6—7 Jahren an der heimatlichen Küste zu landen.

Frankreich.

Paris, 12. Mai. [Tagesbericht.] Unter den acht Gesetzentwürfen, welche für die verschiedenen Ausschüsse des gesetzgebenden Körpers auf der vom Moniteur mitgetheilten Tagesordnung für den 12. Mai stehen, befinden sich allein sechs mit Bestimmungen über neue Anleihen und außerordentliche Auflagen zu Gemeindebauten und Verbesserungen. Die Stadt Metz ist darunter mit 1,446,000 Fr. Anleihe und einer außerordentlichen Selbstbesteuerung verzeichnet. Der gesetzgebende Körper scheint nach und nach eine Ahnung zu bekommen, wohin dieses Anleihen und Auflagenfieber führen muß; wenigstens scheint der Gesetzentwurf wegen der 12¼ Million Staats-Zuschuß zum Bau für den Boulevard von Sebastopol bei vielen Mitgliedern einen entschlossenen Widerstand wachzurufen. In den Bureaux erhoben sich von allen Seiten gegen den Gesetzentwurf scharfe Bemerkungen, man fand den Bauplan zu kostspielig, zu egoistisch für Paris berechnet, zu übereilt, zu verletzend für die Provinzen u. s. w.; doch ist natürlich dessen ungeachtet an der Annahme dieses wie so vieler ähnlicher Gesetzentwürfe kaum zu zweifeln. Nach der Sitzung in den Bureaux wurde in öffentlicher Sitzung der Gesetzentwurf über Ankauf von Napoleon's I. Grabe und des Hauses auf St. Helena ohne Discussion mit Einstimmigkeit angenommen. Dasselbe geschah in Betreff des Gesetzentwurfes, wodurch eine Privat-Gesellschaft für die Ausbeutung der Quellen und des Bade-Etablissements von Plombières eine Concession erhält. Schließlich wurde die Verhandlung über das Budget auf Freitag anberaumt, obgleich gestern noch nicht einmal der Bericht vertheilt war und derselbe den Deputirten wahrscheinlich erst heute zu Händen kommt. Granier de Cassagnac äußerte, die Frist von zwei Tagen des Nachdenkens über einen so wichtigen Bericht sei zu kurz; doch hielt dies die Versammlung nicht ab, den Zeitverhältnissen die gewohnte Rechnung zu tragen. — Die französische Regierung beabsichtigt ihren vorzüglichsten Gesandtschaften Militär-Attachés beizugeben. — General Goyon hat einen Bericht über die päpstliche Armee, welche er im Auftrage des Papstes inspicirte, aufgesetzt und eine Abschrift davon hierher gesandt. Der Kaiser hat 800 Carabiner mit gezogenen Läufen dem Papste zum Geschenk gemacht. Dieselben sollen zur Ausrüstung eines Jäger-Bataillons zu Fuß dienen. — Die spanische Regierung sendet zwei Kriegsschiffe und einen außerordentlichen Gesandten nach den chinesischen Gewässern. Vom Großfürsten ist es ein minder bekannter Zug, daß er eines Tages ganz unerwartet das Gefängniß sehen wollte, das die Königin Marie Antoinette in der Conciergerie bewohnte, und wirklich mit tiefem Sinnen und sichtlicher Rührung längere Zeit in dem traurigen und feuchten Gewölbe verweilte, wo die königliche Dulderin vierundsiebenzig Tage geschmachtet hatte. Es befinden sich in diesem Gefängnisse noch einige Geräthe, deren sich die Königin bedient hatte, und ein Portrait dieser unglücklichen Fürstin. Der Großfürst sah lange und mit stummer Rührung dies Gemälde an; endlich sprach er den Wunsch aus, eine Copie desselben zu besitzen, und — fügt die „Chronique judiciere", der dieser Bericht entlehnt ist, hinzu — seinem Wunsche wird genügt werden, denn das Portrait ist heute verschwunden.

Italien.

Ueber die Rundreise Sr. Heiligkeit des Papstes durch mehrere Provinzen des Kirchenstaates bringt die „A. Z." aus Rom, 2. d., folgende interessante Details: Von Loretto, dem nächsten Reiseziel, wo der Aufenthalt wahrscheinlich mehrere Tage dauern wird, begibt sich Se. Heil. nach dem nahen Ancona hinüber, um nicht nur die eigenen Unterthanen zu segnen, sondern auch die österreichischen Truppen, über deren musterhafte Haltung man von den Italienern überhaupt, und am lebhaftesten von den Bewohnern jener Gegend selbst nur das einstimmige Lob hört. Dem Vernehmen nach sind für den Kommandirenden und für besonders verdiente Hauptleute päpstliche Auszeichnungen und Geschenke vorbereitet. Nur beiläufig drei Stunden nordwestlich von Ancona liegt Sinigaglia, wo Pius IX. am 13. Mai 1792 das Licht der Welt erblickte. Imola liegt zwar eine ziemliche Strecke, etwa zwei Tagreisen weit nordwärts, aber Pius IX. hängt mit jener Stadt durch geistige Bande so innig zusammen, daß die Fortsetzung der Reise bis dorthin ihm ein Bedürfniß des Herzens sein wird. Viele Jahre lebte er dort glücklich und wirkte segensreich als Bischof, seit 1840 auch als Kardinal.

Man erzählt sich in Imola noch viele Anecdoten von dem unvergeßlichen Bischof und Kardinal Mastai Ferretti. Eine der rührendsten ist folgende: Der Kardinal gab einmal Tafel. Die Auftragung der Speisen verzögerte sich. Die Bedienten eilten verstört durch die Zimmer. Als der Kardinal sich endlich um die Ursache des Aufschubs erkundigte, meldeten sie mit Angst und Trauer: das kostbare goldene Service sei vom Tische verschwunden, man wisse nicht wie, und man begreife nicht wie ein Dieb sich einschleichen konnte. Der Kardinal lächelte und sprach: „Beruhigt Euch, liebe Leute. Das Service habe ich selbst hinweggenommen." In der Folge erst erfuhr man, daß ein Krämer von Imola eben mit dringenden Bitten um einen Vorschuß flehte. Der Kardinal hatte kein Geld vorräthig, stand einen Augenblick sinnend, eilte dann in den Speisesaal, und überreichte dem Manne das Service mit der Weisung, es im Pfandhause zu hinterlegen. Dem Manne war geholfen; er machte von dort an glückliche Geschäfte; der Kardinal löste das Pfand aus: denn es war ein kostbares Andenken von der geliebten Mutter.

Von Imola nach Bologna sind es nur einige Stunden. In der zweiten Hauptstadt des Kirchenstaates wird Se. Heiligkeit ohne Zweifel einen längeren Aufenthalt nehmen.

Die Dauer der Abwesenheit ist anf zwei Monate beantragt; aber Hofherren, die dem heiligen Vater nahe stehen, äußern unverholen: vor September oder October sei schwerlich an die Rückkehr zu denken.

Türkei.

Constantinopel, 8. Mai. An der Spitze der Bankverwaltung sollen sechs Chefs stehen. Die Commission zur Regelung der Angelegenheiten in Betreff des griechisch-armenischen Cultus zählt 12 Mitglieder, darunter 3 geistliche. Die Russen sollen Vorkehrungen zum Kriege gegen die Tscherkessen treffen, die sich abermals einiger Ortschaften bemächtiget hätten. Dem neuen Minister des Aeußern Ghalib Pascha wurden von den Gesandtschafts-Chefs die üblichen Glückwünschungsbesuche abgestattet. Die Gemahlin des englischen Gesandten Lord Stratforts de Redcliffe ist nach London, General Wildenbruck über Galacz nach Berlin abgereist. Der Sultan hat dem Könige von Preußen den Medschidsche Orden erster Classe übersendet. Legationsrath Dr. Spitzer ist hier eingetroffen. Sir Outram hat nach Einnahme der persischen Stadt Mohamara auf die erhaltene Kunde dom Friedensvertrag die Feindseligkeiten eingestellt. In Jerusalem herrscht vollkommene Ruhe. Ein Erdbeber in der Umgegend der persischen Stadt Musch, zerstörte einige Ortschaften; bei 180 Menschen sollen dabei umgekommen sein.

Local- und Provinzial-Nachrichten.

Krakau, 16. Mai. Am 11. d. hat in Jasko ein feierlicher Act stattgefunden: „Die Grundsteinlegung zum Neubau einer Militär-Kaserne." Nach einem um 10 Uhr Vormittags in der Pfarrkirche abgehaltenen feierlichen Gottesdienst begaben sich die Beamten der k. k. Kreisbehörde, das Offiziers-Corps des Baron Roßbach Infanterie Depots-Bataillans, die Finanz-Bezirks-Direction, die k. k. Bezirksbehörde, der Stadtmagistrat nebst vielen Bürgern und den Actionären, welche durch freiwillige Beiträge den Fond zu diesem Neubau im beiläufigen Betrage von 8000 fl. CM. gesichert und einen namhaften Theilbetrag bereits eingezahlt haben, auf den festlich geschmückten Bauplatz. Nach einer dem feierlichen Acte anpassenden, erbaulichen Anrede, welche der Pfarr-Vicär Sroczyński gehalten hat, vollzog der Ortspfarrer unter Assistenz zweier Vicäre die Einweihnng, worauf sodann die feierliche Grundsteinlegung unter dem Gewehrfeuer der in Parade ausgerückten Militär-Garnison und Pöllerschüssen vollzogen wurde.

Handels- und Börsen-Nachrichten.

— Auf die russischen Eisenbahnen wurden im Ganzen 319,397 Actien der Bahn gezeichnet. Da jedoch nur 150,000 Stück zur Vertheilung kommen, so hat die Gesellschaft folgenden Repartitions-Modus bekannt gemacht: Wer gezeichnet hat 1—100 Actien, erhält alle; 100—800: die Hälfte, doch nicht weniger als 100 Actien; 800—3000: den dritten Theil, doch nicht weniger als 400; 3000—6000: den vierten Thdil doch nicht weniger als 1000; 6000 und mehr: den fünften Theil, doch nicht weniger als 1500. Der Einschuß bis 30 % d. h. 25 R. pr. Actie, wird vom 3. (15.) Mai bis 1. (13.) Juni entgegengenommen und dagegen Interims-Quittungen ausgegeben, gegen welche die Actien-Austhetlung unmittelbar erfolgen wird.

— Wie die „Politikai Ujdonsagok" berichten, soll schon gegen Ende Mai l. J. eine Dampfschiffahrt auf der Maros bis nach Arad ins Leben gerufen werden.

Lemberg, 13. Mai. Vom heutigen Markte notiren wir folgende Preise in C.M.: 1 Metzen Weizen (79 Pfd.) 4 fl. 16 kr.; Korn (75 Pfd.) 2 fl. 36 kr.; Gerste (66½ Pfd.) 2 fl. 30 kr.; Haber (51 Pfd.) 1 fl. 39 kr.; Fisolen 3 fl. 12 kr.; Erdäpfel 1 fl. 15 kr.; — 1 Zentner Heu 1 fl. 28 kr.; Schabstroh 23. kr. Der Verkauf im Kleinen ohne Preisveränderung.

Krakau, 15. Mai. Die Getreidezufuhren aus dem Königreiche Polen gestern unbedeutend. Handel an der Gränze pulsirte sehr stark, Preise nicht gesunken, sogar in kleineren Partien und schönem Korn 15—20 gr. pol. höher gezahlt. Selbst einige vom Landadel verlangten für ihr Getreide so hohe Preise als wär's im Winter. Korn überhaupt gezahlt 15, 15½, 16 pol. Gulden. Weizen 32, 33, 34, im Musterkorn und kleinen Quantitäten 35—36. Gerste 14, 15 p. Gld. Marktstimmung dieselbe bis zu Ende; ließe sogar eher ein Steigen der Preise als Sinken vermuthen. Flauer ging's schon auf dem Kleparz heute, und fand nur Weizen einigen Abgang für den Ort; die Preise des Korns aber entsprachen weder in Polen den preußischen, und konnte es deßhalb zur Ausfuhr nicht an Mann gebracht, noch auch am Orte soviel in kleinen Partien aufgetrieben werden, als die Kosten sammt der Ausfuhr betrugen. Viel Weizen verkauft hier und nach Podgórze, nach letzterem hin zu 37, 38, 39 p. Gld., für den Ortsbedarf zu 8¾, 9, im Musterkorn zu 9¼, 9½, selbst bis zu 9¾ fl. Gerste schwach, und konnte die Preise der letzten Notirung nicht erreichen. Ueberhaupt ging der heutige Markt hier weit schwächer als Dienstag, und, bessert sich der Verkauf nach Preußen nicht, so erhalten sich nicht die früheren Preise in Krakau. — Spiritus seit Kurzem besser, trotz der beträchtlichen Vorräthe hierselbst; im allgemeinen bezahlt für den österr. Eimer 15, 15½, und bedeutend reinerer 15¾, 16 fl. — Klee flau und wird nur von denen noch gekauft, die mit den Saaten sich verspätet, und zu sehr niedrigen Preisen; rother zu 58, 59 und in schönster Gattung zu 50 fl.; weißer gar nicht gekauft.

Krakauer Curs am 15. Mai. Silberrubel in polnisch Crt. 101½—verl. 100 bez. Oesterr. Bank-Noten für fl. 100. — Plf. 413 verl. 410 bez. Preuß. Crt. für fl. 150. — Thlr. 97 verl. 96⅓ bez. Neue und alte Zwanziger 106 verl. 105¼ bez. Ruff. Imp. 8.20—8.15. Napoleond'or's 8.10—8.5. Vollw. holl. Dukaten 4.46 4.42. Oesterr. Rand-Ducaten 4.49 4.44. Poln. Pfandbriefe nebst lauf. Coupons 98⅔—98. Galiz. Pfandbriefe nebst lauf. Coupons 84—83¼. Grundentl.-Oblig. 80—79¼. National-Anleihe 84½—83¾ ohne Zinsen.

Telegr. Depesche d. Oest. Corresp.

Berlin, 15. Mai. Aus Paris wird telegraphisch gemeldet, der Prinz von Preußen habe das Großkreuz der Ehrenlegion erhalten.

Dresden, 14. Mai. Prinz Napoleon ist heute um 2 Uhr Nachittags hier eingetroffen, wurde von dem Kronprinzen auf dem Bahnhofe empfangen und ist im königlichen Schlosse abgestiegen; um 3 Uhr begab sich derselbe nach Pillnitz zur königlichen Tafel. Der Aufenthalt wird mehrere Tage dauern.

Kopenhagen, 14. Mai. Die „Berling'sche Ztg." meldet, daß gestern die Antwort an die deutschen Großmächte abgegangen sei.

Paris, 15. Mai. Gestern Abends 3%tige Rente 69.62½. — Nach dem zuletzt erschienenen Bankausweise hat der Baarvorrath um 1¾ Millionen abgenommen. Der Banknotenumlauf um 11½ Mill. Das Portefeuille um 14. Mill. Die Schatzbons um 12½ Mill. zugenommen. Großfürst Constantin ist um Mitternacht nach Paris zurückgekommen. Admiral Lyons geht über Sicilien nach Algier und Tunis, dann nach Portsmouth zurück.

Turin, 13. Mai. Einer Nachricht der hiesigen „Independente" zu Folge dürfte der Gesandte in Florenz, Ritter v. Buoncompagni Se. Heil. den Papst im Namen des Königs begrüßen.

Hongkong, 30. April. Truppen und Dampfer aus England und Madras sind bereits angekommen, doch fanden bisher noch keine neuen Militäroperationen statt. Hier und in Macao herscht große Handelsthätigkeit; die Mandarine suchen den Verkehr zwischen Hongkong und Macao zu hindern. Yeh hat verschiedenen Ortschaften starke Contributionen aufgelegt.

Verantwortlicher Redacteur: **Dr. A. Boczek.**

Verzeichniß der Angekommenen und Abgereisten vom 14. Mai.

Angekommen, im Hotel de Dresde. die Gutsb. Fr. Adella Dunikowska, aus Wojakowo. Die Hrn. Eduard Dzwonkowski, a. Gromnik. Boleslaus Passye, a. Iwkowa.

Im Hotel de Saxe: die Hrn. Gutsb. Peter Rudzki, aus Polen. Konrad Olszewski, a. Polen. Thomas Łaskowski, aus Polen.

Im Pollers Hotel: die Hrn. Michael Gnoiński, Landes-Advokat aus Wien. Marian Osmiałowski, Gutsb. a. Polen. Eligie Mniszek, Gutsb. a. Przemysl.

Im Hotel de Russie: Hr. Joseph Jelski, Gutsb. a. Italien.

Abgereist: die Hrn. Gutsb. Thaddäus Gf. Tyszkiewicz, nach Rußland. Roman Gf. Zaluski, n. Preußen. Emil Graf Romer, n. Tarnow. Erasmus Różycki, n. Polen. Adolph Łączyński, n. Posen. Sigmund Lubkowski, n. Tarnow. Vincenz Rogalewski, n. Wien.

---

einmal so im Menschen. Hab' ich doch heute mein Hündelchen am Leben, und schau heil'gen Frieden hat einer hier — aber trotzdem, alles das ist nichts. So gleichsam alles bringt in Versuchung: da plagt einen bald die Eifersucht, — und bald wieder, daß es sich doch nicht so gehört, daß die einen alles haben und die andern nichts, — bald schon wieder geht einem da weiß Gott was im Kopfe herum. Darum sage ich auch, mir thut's weh von eurem Glück . . .

Der Gorale horchte stillschweigend zu und schaute seinem Gefährten dabei ins bleiche Gesicht — und Thränen, wie Erbsen groß, jagten einander auf seinen bleichen Wangen.

II.

Mit einmal ging der wandernde Soldat fort aus der Goralen-Hütte und kehrte nicht zurück bis zu dem Augenblick. Bange warteten sie auf ihn, aber konnten ihn nicht erwarten, weder diesen Tag noch die folgenden. Da sagte denn Marym traurig zu den Seinen:

Er ist von uns gegangen — aber will's Gott wird er noch wiederkommen, denn nirgends wird's ihm wohler sein.

(Schluß f.)

Vermischtes.

** Zu dem großartigen Pferderennen, das der Mailänder Adel am 2. auf der Broghiere von Senago abhielt, hatten sich über 40.000 Zuschauer eingefunden. 3000 Wagen — darunter 56 vierspännige Equipagen — bildeten eine lange Reihe auf der Straße. Einen Preis — den dritten, 3000 Francs — gewann ein Pferd des Königs von Sardinien, den ersten (5500 Frcs.) ein neapolitanischer Graf. Unter den Damen, die in Amazonentracht an dem „Omnium-Course" theilnahmen, zeichnete sich besonders Comtesse Litta durch ihre schöne Haltung aus.

** Ein Brief des Königs von Preußen an Frau von Hinckeldey. Die „D. A. Z." theilt den Brief des Königs von Preußen mit, durch welchen er der Frau von Hinckeldey die Gewährung ihres Begnadigungsgesuch für Herrn von Rochow verkündet; derselbe, datirt aus Potsdam vom 20. März, lautet: „Sie haben, meine theure gnädige Frau, dem verehrten unvergeßlichen Namen Ihres seligen Gemals einen neuen, seiner würdigen Glanz zugedacht, indem Sie an seinem Todestage um die Begnadigung Dessen bei mir gebeten haben, durch dessen Hand Ihnen, Ihren Kindern, dem preußischen Adel, den echten Patrioten und meinem eigenen Herzen eine unheilbare Wunde geschlagen worden ist. Es gibt einen Schmerz, gnädige Frau, der nach meinem Gefühl nur durch Erhörung auch sehr kühner Bitten zu ehren ist. Wer Ihren seligen Mann gekannt hat, wie ich das Glück habe, der wird es vollkommen begreifen, daß Sie in seinem Geist und Sinn, aus Liebe und Treue zu ihm, an diesem 10. März, so wie Sie es gethan, gebeten haben, und der wird mich verstehen, wenn ich, um Sie und sein Andenken zu ehren, zu schwach bin, um dieser Bitte zu widerstehen, trotz aller wichtigen Bedenken, die sich Dem entgegenstemmen. Herr von Rochow ist seit heute frei, wenn auch von meinen Residenzen und Hoflagern verwiesen. Er ist frei durch Sie allein, und weiß das auf meinen Befehl. Sollten die Kohlen, die Ihre Hochherzigkeit auf sein Haupt sammelt, ihm brennender als seine Haft sein, so ist dies weder Ihre noch meine Schuld. Er kann, wenn er es vermag, des Trostes, gnädige Frau, den Sie wörtlich für ihn erbeten haben, wieder genießen, des Trostes der Wiedervereinigung mit Weib und Kind. Möge er erkennen, welch' durch und durch treues, seiner Pflicht, seiner Ehre, seinem König und Lande, vor Allem aber seinem göttlichen Heiland treues Herz durch ihn stille steht. Ja! möge diese Erkenntniß es bewirken, daß er von heute an der Letzte von Hinckeldeys Feinden gewesen sei. Auch diesen unschätzbaren Lohn Ihrer edlen That wünscht Ihnen, meine theure gnädige Frau, Ihr ergebenst aufrichtiger Verehrer Friedrich Wilhelm."

** Wie neulich Professor Liebig in München hat auch Prof. Rose in Berlin ein durch den preußischen Viceconsul Overbeck in Hongkong dahin übermitteltes vergiftetes Brod aus der Alum'schen Bäckerei untersucht. Die Analyse ergab ebenfalls das Vorhandensein von Arsenik. Das Brod im trockenen Zustande enthielt etwa 0,53 pCt. arsentgter Säure; das Loth des frischen Brodes wird daher nahe an 1 Gran solcher Säure enthalten haben.

** Ihre Maj. die Kaiserin-Mutter von Rußland hat, wie aus Rom gemeldet wird, am 1. Mai die Kuppel vom St. Petersdome bestiegen. Die Kaiserin wurde die Wendeltreppe in einem Tragsessel zur Plattform des Daches der Kirche hinaufgebracht, und war dann auf dem übrigen Wege munter und rüstig zu Fnß. Das Dach, welches durch die Menge der kleinen sich darauf erhebenden Gebäude einer winzigen Stadt nicht unähnlich sieht, noch mehr aber die große Kuppel verfehlte einen überraschenden Eindruck auch auf die Kaiserin nicht. Ihre Maj. schaute lange von der Plattform des Dachs zur Höhe des Kreuzes hinauf, umschritt zum Theil den 860 Palm im Umfange haltenden achteckigen Sockel, über welchem die Kuppel sich emporwölbt, und ging überhaupt an keiner der vielen Sehenswürdigkeiten oben, ohne Auskunft zu erfragen, vorüber. Als der Rückweg angetreten werden sollte, fand Ihre Majestät zur Ueberraschung einen gedeckten Tisch auf der Plattform, an welchem sie mit ihren erlauchten Verwandten und Gefolge ein Frühstück einnahm. An einer Stelle der zum Dache führenden Hauptwendeltreppe steht man verschiedeue Inschriften zum Andenken der fürstlichen Personen, von denen Dach und Kuppel bestiegen wurden. Als Ihre Majestät wieder auf der Treppe war, sah sie, daß eine in größter Eile eingemauerte Marmartafel der Zukunft meldet, daß auch sie mit dem Kronprinzen und der Kronprinzessin von Württemberg und dem Prinzen Carl von Preußen am 1. Mai 1857 jene Räume mit ihrer Gegenwart beehrte.

** Das fürstlich Radziwill'sche Haus ist in tiefe Trauer versetzt durch das am 6. d. M., Nachmittags 5 Uhr, nach längeren Leiden im 16ten Lebensjahre erfolgte Ableben der Prinzessin Leontine, dritten Tochter Sr. Durchlaucht des Fürsten Wilhelm Radziwill.

** Der Escamoteur Bosco Sohn verwundete sich bei einer seiner Vorstellungen auf dem Theater zu Weimar am 4. d. beim Laden eines Pistols, das bereits geladen war und unversehens losging, an der Hand. Die Verletzung soll eine sehr bedenteude sein und für die Hand fürchten lassen.

** Der Weltenuntergang hat einen kleinen Aufschub erhalten. In Brüssel ist so eben von einem Herrn Salvinats, der sich „Astronom und Mitglied der Berliner Akademie" nennt, eine Broschüre erschienen, welche nachweist, daß der Untergang der Welt nicht am 13. Juni, sondern erst am 14. August d. J. stattfinden wird. — Ueberhaupt steht in diesem Augenblick die Weltuntergangs-Literatur in üppiger Blüthe, und je tolleres, albernes Zeug eine dahin gehörige Schrift enthält, desto reißenderen Absatz findet sie. In Hamburg ist eine Flugschrift unter der Firma „Dr. Fleischer" erschienen, in der unter Anderem die Farbe des erwarteten Kometen auf das Speciellste und Haarsträubendste geschildert wird.

** Der englische Ausdruck „Humbug" (für schalkhafte Lüge) ist, wie ein Berliner Blatt sagt, aus „Hamburg" entstanden. Man habe früher nämlich die politischen Berichte aus Mittel- und Ost-Europa 2c. 2c. über Hamburg in England erhalten, und dieselben hätten sich allzuoft als „Enten" ausgewiesen, weshalb man zweifelhaften Berichten oft „Hamburg!" zugerufen habe, woraus denn allmälig das unübersetzbare „Humbug" entstanden sei.

DIE CIVILTA CATTOLICA

periodische Zeitschrift.

Dritte Reihenfolge. Achter Jahrgang.

Jeden ersten und dritten Samstag des Monats erscheint ein Heft in gr. Octav von acht Bogen.

Beatus populus cuius Dominus Deus eius,
Ps. CXLIII., 18.

Als wir gegen die Mitte des Jahres 1850 das Programm und die erste Numern unserer Zeitschrift veröffentlichten, sahen wir mit großem Vergnügen, wie so Viele auch außerhalb Italiens uns so freundlich entgegenkamen; ein Umstand, der um so beachtenswerther erscheinen muß, je weniger unsere Sprache jenseits der Alpen und Meere im Gebrauche ist. Der Grund dieser so günstigen Aufnahme unserer Zeitschrift glauben wir in einem innern und tiefen Bedürfnisse unserer Zeit zu finden, die es fühlt, wie sehr es Noth thut, daß Philosophie, sociale Wissenschaften, Geschichte, mit einem Worte der ganze Ideengang vom katholischen Geiste wieder belebt werde. Vielleicht war auch die Auswahl und Behandlung der Gegenstände unserer Artikel, so wie die Anzeige und Beurtheilung der neuesten in Italien herausgegebenen Werke ein Grund der günstigen Aufnahme, deren sich unsere Zeitschrift erfreut. Das ist gewiß und außer allem Zweifel, daß uns ein äußerer und außer dem Kreise unseres Verdienstes liegender Umstand begünstiget, dessen sich die herausgeber der andern katholischen Blätter nicht erfreuen können. Denn wir schreiben an einem Orte, dessen bloßer Name für den treuen Sohn unserer heiligen, katholischen, apostolischen und römischen Kirche etwas Tröstendes, Beruhigendes und Versicherendes hat; an einem Orte, welchen die Vorsehung zum Mittelpunkte des Katholicismus und zur zweiten geistigen Vaterstadt für uns alle auserkoren hat, die wir es uns zur Ehre rechnen, der katholischen Kirche anzugehören. Nichts also, was in Rom erscheint, wird einem Sohne der Kirche gleichgültig oder fremd bleiben.

Wir glauben nichts desto weniger gestehen zu müssen, daß die Abonnenten Zahl außerhalb Italiens nicht wie hier mit den Jahren zugenommen hat. Die Ursache davon glauben wir theils in den politischen Unruhen dieser Jahre, theils in einigen Uebersetzungen unserer Zeitschrift, theils endlich in der unregelmäßigen Versendung derselben durch die Post, vorzüglich anfangs, suchen zu müssen. Was nun den ersten Umstand betrifft, so gibt uns, Gott sei Dank, die Ruhe von Europa, wie wir eine solche schon seit mehrern Jahren nicht mehr gehabt, mehrfache Gelengeheit zu wissenschaftlichen Erörterungen und Versuchen. Den zweiten Umstand anbelangend, finden wir uns in der Nothwendigkeit, von Neuem erklären zu müssen, daß wir für keine Uebersetzung einstehen können, namentlich nicht für jene, die in Münster unter dem identischen Titel der Civiltà Cattolica erscheint. Obgleich dieser Uebersetzung die beste Meinung zu Grunde liegt, obgleich sie von wahrhaft katholischen Männern ausgeht, so erklären wir doch von Neuem, daß sie, sowohl was die Art und Weise betrifft, unsere Zeitschrift bloß bruchstücksweise zu übersetzen, als auch mit derselben fremdartige Abhandlungen zu veröffentlichen, mit unserer römischen Zeitschrift durchaus Nichts gemein hat. Was endlich die unregelmäßige Versendung durch die Post betrifft, so können wir endlich erklären, daß von nun an die Hefte regelmäßig und ganz postfrei überall, auch außerhalb Italiens, und selbst Europas an den Ort ihrer Bestimmung anlangen werden.

Auf diese Gründe gestützt, nehmen wir uns die Freiheit, ein geehrtes deutsches, katholisches Publikum wiederholt zu geneigter Theilnahme an eine Schrift einzuladen, die keinen andern Zweck vor Augen hat, als zur Wiederbelebung der Vernunfts- Staats- und Geschichtswissenschaften vom katholischen Standpunkte aus, so viel es von ihr abhängt, ihr Scherflein beizutragen.

Der Preis ist: Für ein Jahr Thlr 8, für ein Semester Thlr 4⅓.

Es werden die Hefte aus Italien durch die Post frankirt übersendet.

Bestellungen werden angenommen: Wien F. D. Sintenis, Braunmuller, Mayer und Comp. Prag, Credner und Kleinbub. Innsbruck, Wagner'sche Buchhandlung. Pest, Edelmann. München, Litter. Artist. Anstalt. Cotta, Lentner. Berlin, Schneider und Comp. Petersburg, Bellirard. Freiburg (im Breisgau) Herder. Cöln, F. und W. Boisserée. Lucerne frères Raeber.

Um sich zu abonniren, genügt es, einem der vorstehenden Buchhändler das entsprechende Abonnirgeld mit der eigenen Adresse einzuhändigen, und der Herr Abonnent kann versichert sein, daß er unmittelbar von Rom aus und unverzüglich die verlangten Hefte erhält.

N. B. Man kann bie Lieferungen auch unmittelbar aus Rom durch das Bureau der Civiltà Cattolica Piazza S. Ignazio 171 beziehen.

Rom, am 1. Januar 1857.

Alexander Befani.

Meteorologische Beobachtungen.

Tag	Stunde	Barom.-Höhe auf in Parall.Linie 0° Reaum. red.	Temperatur nach Reaumur	Specifische Feuchtigkeit der Luft	Richtung und Stärke des Windes	Zustand der Atmosphäre	Erscheinungen in der Luft	Änderung der Wärme im Laufe d. Tage von	bis
15	2	330‴, 77	+12°,1	42	Nord Nordost schwach	heiter		+6°, 0	15, 0
	10	330 79	8,6	69	Nord schwach	heiter mit Wolken			
16	6	331 13	6,7	80	Nordost schwach	" "			

Wiener Börse - Bericht

vom 15. Mai 1857.

	Geld. — Waare.
Nat.-Anlehen zu 5%	84¾—84⅞
Anlehen v. J. 1851 Serie B zu 5%	92—93
Lomb. venet. Anlehen zu 5%	96—96½
Staatsschuldverschreibungen zu 5%	83⁹/₁₆—83⅝
detto „ 4½%	73¼—73½
detto „ 4%	65¼—65½
detto „ 3%	50¼—50½
detto „ 2½%	41¾—42
detto „ 1%	16½—16¾
Gloggnitzer Oblig. m. Rückz. 5%	96——
Oedenburger detto „ 5%	95——
Pesther detto „ 4%	95——
Mailänder detto „ 4%	94——
Grundentl.-Obl. N. Oest. „ 5%	88¼—88½
detto v. Galizien, Ung. ꝛc. „ 5%	79¼—80½
detto der übrigen Kronl. „ 5%	85½—86
Banco-Obligationen „ 2½%	64—64¼
Lotterie-Anlehen v. J. 1834	336—338
detto „ 1839	139—139¼
detto „ 1854 4%	110⅝—110⅞
Como-Rentscheine	16—16¼
Galiz. Pfandbriefe zu 4%	81—82
Nordbahn-Prior.-Oblig. „ 5%	86¼—86¾
Gloggnitzer detto „ 5%	81—82
Donau-Dampfschiff-Obl. „ 5%	86——
Lloyd detto (in Silber) „ 5%	91—92
3% Prioritäts-Oblig. der Staats-Eisenbahn-Gesellschaft zu 275 Francs per Stück	113—114
Actien der Nationalbank	1006—1008
5% Pfandbriefe der Nationalbank 12monatliche	99¼—99½
Actien der Oest. Credit-Anstalt	245¾—246
„ „ N.-Oest. Escompte-Ges.	123—123¼
„ „ Budweis-Linz-Gmundner Eisenbahn	266—268
„ „ Nordbahn	222—222⅛
„ „ Staatseisenbahn-Ges. zu 500 Fr.	290½—291
„ „ Kaiserin-Elisabeth-Bahn zu 200 fl. mit 30 pCt. Einzahlung	101—101½
„ „ Süd-Norddeutschen Verbindungsbahn	107⅜—107½
„ „ Theißbahn	100⅞—101
„ „ Lomb. venet. Eisenb.	258—258½
„ „ Donau-Dampfschifffahrts-Gesellschaft	566—568
„ „ detto 13. Emission	563—564
„ „ Lloyd	422—425
„ „ Pesther Kettenbr.-Gesellsch.	77—78
„ „ Wiener Dampfm.-Gesellsch.	66—67
„ „ Preßb. Tyrn. Eisenb. 1. Emiss.	27—28
„ „ detto 2. Emiss. mit Priorit.	37—38
Fürst Esterhazy 40 fl. L.	78—78½
F. Windischgrätz 20 „	27⅜—27⅝
Gf. Waldstein 20 „	29—29½
„ Keglevich 10 „	14—14¼
„ Salm 40 „	40—40¼
„ St. Genois 40 „	39¼—39¾
„ Palffy 40 „	38½—38¾
„ Clary 40 „	38½—38¾
Amsterdam (2 Mon.)	87
Augsburg (Uso.)	105¼—
Bukarest (31 T. Sicht)	—
Constantinopel detto	468—
Frankfurt (3 Mon.)	104¼—
Hamburg (2 Mon.)	77¼—
Livorno (2 Mon.)	105½—
London (3 Mon.)	10.11½
Mailand (2 Mon.)	104¼—
Paris (2 Mon.)	121⅝—
Kais. Münz-Ducaten-Agio	7⅝—7¾
Napoleonsd'or	8—9
Engl. Sovereigns	10.16—10 17
Russ. Imperiale	8.24—

Abgang und Ankunft der Eisenbahnzüge.

Abgang von Krakau:

nach Dembica	um 12 Uhr 15 Minuten Nachmittag. / um 9 Uhr 5 Minuten Abends.
nach Wien	um 6 Uhr 10 Minuten Morgens. / um 3 Uhr 25 Minuten Nachmittag.
nach Breslau u. Warschau	um 8 Uhr 30 Minuten Vormittag.

Ankunft in Krakau:

von Dembica	um 5 Uhr 20 Minuten Morgens. / um 2 Uhr 36 Minuten Nachmittag.
von Wien	um 11 Uhr 25 Minuten Vormittag / um 8 Uhr 15 Minuten Abends.
von Breslau u. Warschau	um 2 Uhr 55 Minuten Nachmittag.

Abgang von Dembica:

nach Krakau	um 11 Uhr 15 Minuten Vormittag. / um 2 Uhr nach Mitternacht.

Ankunft in Dembica:

von Krakau	um 3 Uhr 37 Minuten Nachmittag. / um 12 Uhr 25 Minuten Nachts.

K. k. Theater in Krakau.

Unter der Direction des F. Blum und J. Pfeiffer.

Samstag, den 16. Mai 1857.

Der Prophet.

Große Oper in 5 Acten von G. Meyerbeer.

Personen:

Johann von Leyden	Hr. Bigl.
Fides, dessen Mutter	Fr. Bigl.
Bertha, dessen Braut	Frl. Schmidt.
Zacharias, } Widertäufer	Hr. Hussar.
Mathisen, } Widertäufer	Hr. Jary.
Jonas, } Widertäufer	Hr. Reuther.
Graf Oberthal	Hr. Nolden.
Ein Kriegshauptmann	Hr. Ruschowitzky.
Erster) Kriegshauptmann	Hr. Gisella.
Zweiter) Kriegshauptmann	Hr. Schwarz.
Erster) Bauer	Hr. Winter.
Zweiter) Bauer	Hr. Rüttger.

Mönche. Chorknaben. Würdenträger. Edelleute. Pagen. Herolde. Trabanten. Widertäufer. Bauern. Bäuerinnen. Bürger. Schlittschuhläufer. Personen des Krönungszuges.

Preise sind bekannt. — Anfang 7½ Uhr.

In der Buchdruckerei des „CZAS". Anton Czapliński, Buchdruckerei - Geschäftsleiter.

Mit einer Beilage.

Amtliche Erlässe.

N. 1625 civ. **Edict.** (545.1—3)

Vom Neu-Sandezer k. k. Kreisgerichte wird der dem Leben und Wohnorte nach unbekannten Martianna Kossecka und deren dem Namen, Leben und Wohnorte unbekannten Erben und Rechtsnehmern mittelst gegenwärtigen Edictes bekannt gemacht, es habe wider dieselbe Herr Stanislaus Radomyski wegen Löschung aus dem Gutsantheile Łukowica „wyżni dwor" genannt, der Dom 98 pag. 367 n. 24 on. haftenden Summe pr. 1500 fl. poln. sammt Zinsen und Bezugsposten Klage angebracht und um richterliche Hülfe gebeten, worüber die Tagfahrt zur mündlichen Verhandlung dieser Streitsache auf den 2. September 1857 um 10 Uhr Vormittags anberaumt wurde.

Da der Aufenthaltsort der Belangten unbekannt ist, so hat das k. k. Kreisgericht zu deren Vertretung und auf deren Gefahr und Kosten den hiesigen Advocaten Dr. Bersohn mit Substituirung des Advocaten Dr. Micewski als Curator bestellt, mit welchem die angebrachte Rechtssache nach der für Galizien vorgeschriebenen Gerichtsordnung verhandelt werden wird.

Durch dieses Edict werden demnach die Belangten erinnert, zur rechten Zeit entweder selbst zu erscheinen, oder die erforderlichen Rechtsbehelfe dem bestellten Vertreter mitzutheilen, oder auch einen andern Sachwalter zu wählen und diesem Kreisgerichte anzuzeigen, überhaupt die zur Vertheidigung dienlichen vorschriftsmäßigen Rechtsmittel zu ergreifen, indem sie sich die aus deren Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben werden.

Aus dem Rathe des k. k. Kreisgerichtes.

Neu-Sandez, am 6. April 1857.

Z. 1703. **Edict.** (554. 1—3)

Vom Neu-Sandezer k. k. Kreisgerichte wird dem, dem Leben und Wohnorte unbekannten Thomas Foltyński so wie dessen allenfalls verstorbenen, dem Namen, Leben und Wohnorte unbekannten Erben und Rechtsnehmern mittelst gegenwärtigen Edictes bekannt gemacht, es habe wider dieselben Stanislaus Radomyski wegen Löschung aus dem Gutsantheile Łukowica niżny dwór genannt, des für Thomas Foltyński haftenden 2jährigen Pachtrechtes dieses Gutsantheils Klage angebracht und um richterliche Hilfe gebeten, worüber die Tagfahrt zur mündlichen Verhandlung dieser Rechtssache auf den 16. September 1857 um 10 Uhr Vormittags anberaumt wurde.

Da der Aufenthaltsort des Belangten unbekannt ist, so hat das k. k. Kreis-Gericht zu dessen Vertrettung und auf dessen Gefahr und Kosten den hiesigen Advokaten Dr. Micewski mit Substituirung des Advokaten Dr. Bersohn als Curator bestellt, mit welchem die angebrachte Rechtssache nach der für Galizien vorgeschriebenen Gerichtsordnung verhandelt werden wird.

Durch dieses Edict wird demnach der Belangte erinnert, zur rechten Zeit entweder selbst zu erscheinen, oder die erforderlichen Rechtsbehelfe dem bestellten Vertreter mitzutheilen, oder auch einen andern Sachwalter zu wählen und diesem Kreis-Gerichte anzuzeigen, überhaupt die zur Vertheidigung dienlichen vorschriftsmäßigen Rechtsmittel zu ergreifen, indem er sich die aus deren Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben wird.

Aus dem Rathe des k. k. Kreisgerichtes.

Neu-Sandez, am 6. April 1857.

N. 1810. **Edict.** (555. 1—3)

Vom Neu-Sandezer k. k. Kreisgerichte wird den dem Leben und Wohnorte unbekannten Anton Janowski, Josef Nidecki und Josef Kalinowski so wie deren allenfalls verstorbenen, dem Namen, Leben und Wohnorte unbekannten Erben mittelst gegenwärtigen Edictes bekannt gemacht, es habe wider dieselben Stanislaus Radomyski wegen Erkenntniß, daß die über dem Gutsantheile Łukowica wyżny dwór genannt, n. 10 on. haftende Summe pr. 2000 fl. pol. sammt Zinsen, Kosten und Bezugsposten durch Verjährung erloschen und zur Löschung aus dem Lastenstande des genannten Gutsantheils geeignet sei, Klage angebracht und um richterliche Hilfe gebeten, worüber die Tagfahrt zur mündlichen Verhandlung dieser Streitsache .auf den 19. August 1857, um 10 Uhr Vormittags anberaumt wurde.

Da der Aufenthaltsort der Belangten nicht bekannt ist, so hat das k. k. Kreis-Gericht zu deren Vertrettung und auf deren Gefahr und Kosten den hiesigen Advokaten Dr. Micewski mit Substituirung des Advokaten Dr. Bersohn als Curator bestellt, mit welchem die angebrachte Rechtssache nach der für Galizien vorgeschriebenen Gerichtsordnung verhandelt werden wird.

Durch dieses Edict werden demnach die Belangten erinnert, zur rechten Zeit entweder selbst zu erscheinen, oder die erforderlichen Rechtsbehelfe dem bestellten Vertreter mitzutheilen, oder auch einem andern Sachwalter zu wählen und diesem k. k. Kreis-Gerichte anzuzeigen, überhaupt die zur Vertheidigung dienlichen vorschriftsmäßigen Rechtsmittel zu ergreifen, indem sie sich die aus deren Verabsäumrng entstehenden Folgen selbst beizumessen haben werden.

Aus dem Rathe des k. k. Kreisgerichtes.

Neu-Sandez, am 6. April 1857.

N. 1811. **Edict.** (556. 1—3)

Vom Neu-Sandezer k. k. Kreisgerichte wird dem, dem Leben, und Wohnorte unbekannten Stanislaus Szembek, und dessen allenfalls verstorbenen dem Namen, Leben und Wohnorte unbekannten Erben mittelst gegenwärtigen Edictes bekannt gemacht, es habe wider denselben Stanislaus Radomyski, Josefa Dzianott, Valeria Trembecka und Andere wegen Erkenntniß, daß die über dem Gutsantheile Łukowica wyżni dwór genannt n. 6 on. und über den Gutsantheile Łukowica niżni dwór genannt n. 6 on. haftende Summe von 2911 fl. pol. 14 gr. sammt dem bis zu diesem Capitalsbetrage pr. 2911 fl. pol. 14 gr. aufgewachsenen Zinsen, und sonstigen Nebengebühren, und Bezugsposten, durch Verjährung erloschen, und zur Löschung aus dem Lastenstande des genannten Gutsantheils geeignet sei, Klage angebracht und um richterliche Hilfe gebeten, worüber die Tagfahrt zur mündlichen Verhandlung dieser Rechtssache auf den 19. August 1857 um 10 Uhr Vormittags bestimmt wurde.

Da der Aufenthaltsort des Belangten nicht bekannt ist, so hat das k. k. Kreis-Gericht zu dessen Vertrettung und auf dessen Gefahr und Kosten den hiesigen Advokaten Dr. Micewski mit Substituirung des Advokaten Dr. Bersohn als Curator bestellt, mit welchem die angebrachte Rechtssache nach der für Galizien vorgeschriebenen Gerichtsordnung verhandelt werden wird.

Durch dieses Edict wird demnach der Belangte erinnert, zur rechten Zeit entweder selbst zu erscheinen, oder die erforderlichen Rechtsbehelfe dem bestellten Vertreter mitzutheilen, oder auch einen andern Sachwalter zu wählen und diesem Kreis-Gerichte anzuzeigen überhaupt die zur Vertheidigung dienlichen vorschriftsmäßigen Rechtsmittel zu ergreifen, indem er sich die aus deren Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben wird.

Aus dem Rathe des k. k. Kreisgerichtes.

Neu-Sandez, am 6. April 1857.

N. 1834. **Edict.** (557. 1—3)

Vom Neu-Sandezer k. k. Kreisgerichte wird der dem Leben, und Wohnorte unbekannte Thekla Sendzimir, und im Todesfalle derselben deren dem Namen, Leben und Wohnorte unbekannten Erben hiemit bekannt gemacht, es habe wider dieselben Stanislaus Radomyski wegen Löschung aus dem Gutsantheile Łukowica wyżni dwór genannt den n. 12. on. im Betrage von 2665 fl. pol. 15¾ gr., und der n. 13 on. im Betrage von 75 fl. pol. haftenden Summen Klage angebracht und um richterliche Hilfe gebeten, worüber die Tagfahrt zur mündlichen Verhandluug dieser Streitsache auf den 26. August 1857 um 10 Uhr Vormittags festgesetzt wurde.

Da der Aufenthaltsort der Belangten nicht bekannt ist so hat das k. k. Kreis-Gericht zu deren Vertretung und auf deren Gefahr und Kosten den hiesigen Advokaten Dr. Micewski mit Substituirung des Advokaten Dr. Bersohn als Curator bestellt, mit welchem die angebrachte Rechtssache nach der für Galizien vorgeschriebenen Gerichtsordnung verhandelt werden wird.

Durch dieses Edict wird demnach der Belangte erinnert, zur rechter Zeit entweder selbst zu erscheinen, oder auch einen andern Sachwalter zu wählen und diesem Kreis-Gerichte anzuzeigen, überhaupt die zur Vertheidigung dienlichen vorschriftsmäßigen Rechtsmittel zu ergreifen, indem er sich die aus deren Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben wird.

Aus dem Rathe des k. k. Kreisgerichtes.

Neu-Sandez am 6. April 1857.

Z. 1835. **Edict.** (558. 1—3)

Vom Neu-Sandezer k. k. Kreisgerichte wird dem, dem Leben und Wohnorte nach unbekanten Anton Milkowski und im Todesfalle desselben, dessen dem Namen, Leben und Wohnorte nach ebenfalls unbekannton Erben mittelst gegenwärtigen Edictes bekannt gemacht, es habe wider dieselben Stanislaus Radomyski, wegen Löschung aus dem Lastenstande des Gutsantheils Łukowica wyżny dwór genannt, des n. 42 on. haftenden Urtheils von 26. August 1795 namentlich der damit zugesprochenen Summe pr. 2726 fl. pol. 11½ gr. sammt Zinsen, Kosten und Bezugsposten Klage angebracht und um richterliche Hilfe gebeten, worüber die Tagfahrt zur mündlichen Verhandlung dieser Rechtssache auf den 23. September 1857 um 10 Uhr Vormittags bestimmt wurde.

Da der Aufenthaltsort der Belangten unbekannt ist, so hat das k. k. Kreis-Gericht zu deren Vertrettung und auf deren Gefahr und Kosten den hiesigen Advokaten Dr. Micewski mit Substituirung des Advokaten Dr. Bersohn als Curator bestellt, mit welchem die angebrachte Rechtssache nach der für Galizien vorgeschriebenen Gerichtsordnung verhadelt werden wird.

Durch dieses Edict werden demnach die Belangten erinnert, zur rechten Zeit entweder selbst zu erscheinen, oder die erforderlichen Rechtsbehelfe dem bestellten Vertreter mitzutheilen, oder auch einen andern Sachwalter zu wählen und diesem Kreis-Gerichte anzuzeigen, überhaupt die zur Vertheidigung dienlichen vorschriftsmäßigen Rechtsmittel zu ergreifen, indem sie sich die aus deren Verabsäumung enstehenden Folgen selbst beizumessen haben werden.

Aus dem Rathe des k. k. Kreisgerichtes.

Neu-Sandez, am 6. April 1857.

Nr. 1846. **Edict.** (559. 1—3)

Vom Neu-Sandezer k. k. Kreisgerichte wird der dem Leben und Wohnorte unbekannten Thekla Sendzimir und im Todesfalle derselben, deren dem Namen, Leben und Wohnorte unbekannten Erben mittelst gegenwärtigen Edictes bekannt gemacht, es habe wider dieselben Stanislaus Radomyski wegen Löschung aus dem Lastenstande des Gutsantheiles Łukowica wyżny dwór genannt, der n. 22 on. haftenden Summe pr. 3333 fl. pol. 10 gr. s. N. Gebühren Klage angebracht und um richterliche Hilfe gebeten, worüber die Tagfahrt zur mündlichen Verhandlung dieser Rechtssache auf den 26. August 1857 um 10 Uhr Vormittags anberaumt wurde.

Da der Aufenthaltsort der Belangten nicht bekannt ist, so hat das k. k. Kreis-Gericht zu deren Vertrettung und auf deren Gefahr und Kosten den hiesigen Advokaten Dr. Micewski mit Substituirung des Advokaten Dr. Bersohn als Curator bestellt, mit welchem die angebrachte Rechtssache nach der für Galizien vorgeschriebenen Gerichtsordnung verhandelt werden wird.

Durch dieses Edict werden demnach die Belangten erinnert, zu rechten Zeit entweder selbst zu erscheinen, oder die erforderlichen Rechtsbehelfe dem bestellten Vertreter mitzutheilen, oder auch einen andern Sachwalter zu wählen und diesem Kreis-Gerichte anzuzeigen, überhaupt die zur Vertheidigung dienlichen vorschriftsmäßigen Rechtsmittel zu ergreifen, indem sie sich die aus deren Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben werden.

Aus dem Rathe des k. k. Kreisgerichtes.

Neu-Sandez, am 6. April 1857.

Z. 1750. **Edict.** (568. 1—3)

Vom Neu-Sandezea k. k. Kreisgerichte wird den Abwesenden und dem Namen nach unbekannten Erben des Michael Ulatowski mittelst gegeuwärtigen Edictes bekannt gemacht, es habe wider dieselben Hr. Felix Zurowski wegen Löschung der Cautionssumme von 1600 fl. pol. aus dem Lastenstande von Sarysz n. 1. on. unterm 22. März 1857 Z. 1750 Klage angebracht und um richterliche Hilfe gebeten, worüber die Tagfahrt zur mündlichen Verhandlung dieser Rechtssache auf den 15. Juli 1857 um 10 Uhr Vormittags bestimmt wurde.

Da der Aufenthaltsort dieser Belangten nicht bekannt ist, so hat das k. k. Kreis-Gericht zu deren Vertrettung und auf deren Gefahr und Kosten den hiesigen Landes-Advokaten Dr. Micewski mit Substituirung des Hr. Landes-Adv. Dr. Zieliński als Curator bestellt, mit welchem die Angebrachte Rechtssache nach der für Galizien vorgeschriebenen Gerichtsordnung verhandelt werden wird.

Durch dieses Edict werden demnach die Belangte erinnert, zur rechten Zeit entweder selbst zu erscheinen, oder die erfordtrlichen Rechtsbehelfe dem bestellten Vertreter mitzutheilen, oder auch einem andern Sachwalter zu wählen und diesem Kreis-Gerichte anzuzeigen, überhaupt die zur Vertheidigung dienlichen vorschriftsmäßigen Rechtsmittel zu ergreifen, indem sie sich die aus deren Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben werden.

Aus dem Rathe des k. k. Kreisgerichtes.

Neu-Sandez, am 23. April 1857.

Z. 1751. **Edict.** (569. 1—3)

Vom Neu-Sandezer k. k. Kreisgeeichte wird den abwesenden und Wohnorte nach unbekannten Erben des Peter Stadnicki nämlich: a) Josef Stadnicki, b) Thekla de Stadnickie Giebułtowska. Den Erben nach Kasimir Waligórski nämlich: a) Anton Waligórski, b) Elisabeth de Waligórskie Reklewska, c) Apollonia de Waligórskie Pieniążkowa und d) Adalbert Waligorski, endlich den dem Leben und Wohnorte nach unbekannte Erben des Thomas Waligórski und den allenfälligen Erben oder Rechtsnehmern aller erwähnten Personen mittelst gegenwärtigen Edictes bekannt gemacht, es habe wider dieselben Hrn Felix Zurowski wegen Löschung der Cautionssumme von 6260 fl. pol. 20 gr. aus dem Lastenstande der Güter Sarysz n. 2. on unterm 22. März 1857 Z. 1751 Klage angebracht und um richterliche Hilfe gebeten, worüber die Tagfahrt zur mündlichen Verhandlung dieser Rechtssache auf den 5. August 1857 um 10 Uhr Vormittags bestimmt wurde.

Da der Aufenthaltsort der Belangten nicht bekannt ist, so hat das k. k. Kreis-Gericht zu deren Vertrettung und auf deren Gefahr und Kosten den hiesigen Adwokaten Dr. Żajkowski mit Substituirung des Landesadv. Dr. Zizliński als Curator bestellt, mit welchem die angebrachte Rechtssache nach der für Galizien vorgeschriebenen Gerichtsordnung verhandelt werden wird.

Durch dieses Edict werden demnach die Belangten erinnert, zur rechten Zeit entweder selbst zu erscheinen, oder die erforderlichen Rechtsbehelfe dem bestellten Vertreter mitzutheilen, oder auch einem andern Sachwalter zu wählen und diesem Kreis-Gerichte anzuzeigen, überhaupt die zur Vertheidigung dienlichen vorschriftsmäßigen Rechtsmittel zu ergreifen, indem sie sich die aus deren Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben werden.

Aus dem Rathe des k. k. Kreisgerichtes.

Neu-Sandez, am 22. April 1857.

Nr. 1749/857 civ. **Edict.** (567.1—3)

Vom Neu-Sandezer k. k. Kreisgerichte wird den Abwesenden und dem Wohnorte nach unbekannten Belangten Julianna Zurowska geborne Dydyńska, und dem Adalbert Tetmajer, sowie deren allenfälligen dem Namen, Leben und Wohnorte nach unbekannten Erben mittelst gegenwärtigen Edictes bekannt gemacht, es habe wider dieselben Herr Felix Zurowski wegen Löschung der Post Dom. 76 pag. 445 n. 4 on. aus dem Lastenstande der Güter Sarysz sammt deren nachfolgenden und Supersätzen unterm 22. März 1857 Z. 1749 Klage angebracht und um richterliche Hülfe gebeten, worüber die Tagfahrt zur mündlichen Verhandlung dieser Rechtssache auf den 15. Juli 1857 um 10 Uhr Vormittags bestimmt wurde.

Da der Aufenthaltsort dieser Belangten nicht bekannt ist, so hat das k. k. Kreisgericht zu deren Vertretung und auf deren Gefahr und Kosten den hiesigen Landesadv. Dr. Zajkowski mit Substituirung des Hrn. Landesadv. Dr. Zielinski als Curator bestellt, mit welchem die angebrachte Rechtssache nach der für Galizien vorgeschriebenen Gerichtsordnung verhandelt werden wird.

Durch dieses Edict werden demnach die Belangten erinnert, zur rechten Zeit entweder selbst zu erscheinen, oder die erforderlichen Rechtsbehelfe dem bestellten Vertreter mitzutheilen, oder auch einen andern Sachwalter zu wählen und diesem k. k. Kreisgerichte anzuzeigen, überhaupt die zur Vertheidigung dienlichen vorschrischrifts-mäßigen Rechtsmittel zu ergreifen, indem sie sich aus deren Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben werden.

Aus dem Rathe des k. k. Kreisgerichtes.

Neu-Sandez, am 22. April 1857.

Z. 9877. **Edict.** (529. 1—3)

Vom Tarnower k. k. Kreisgericht wird dem dem Leben und dem Wohnorte nach unbekannten Belangten, als: Ignatz Łapiński, Agnes Kochańska, Valentin Rutkowski, Victoria Łapińska, Stanislaus Łapiński, Angela Łapińska, Friedrich Grafen Ankwicz, Josef Kalesanty Gorczyński, Catharina Gorczyńska, — der Masse und den dem Namen und dem Wohnorte nach unbekannten Gläubigern der Josef Małachowski, Cajetan Cieszanowski, Berl Schönfeld, Leib Brand, Mendel Held, Johann Masłowski, Julianna Masłowska, Apolonia Wilkoszewska, Onufrius Dzianotty, Josefa Angela Ludwika drei N. Łapińska, Abraham Lippmann, Simon Starowiejski, Agnes de Albertowskie Starowiejska, Thomas Wojtałowicz, Salamon Bornstein, Anton Krzysztofowicz, Felix Gniewosz, Vincenz Fałęcki, Dominika Frein Lewartowska, endlich Ignatz Paprocki und im Falle Ablebens dieser Belangten, deren dem Leben und dem Wohnorte nach unbekannten Erben mittelst gegenwärtigen Edicts bekannt gemacht, es habe wider dieselben und andere mehrere Chaim Leib Feigenbaum wegen Zurechterkennung: daß die in der vom Tarnower k. k. Landrechte unterm 16. 21. und 22. September 1852 Z. 11025 betreff der Collocirung der über Delastowice sammt Attin. versichert gewesenen Hypothekargläubiger mit ihren Forderungen, auf dem Kaufpreise dieser Güter erlassene Zahlungsordnung und app. Entscheidung vom 30. Mai 1833 Z. 7118 aus diesem Kaufpreise für folgende Gläubiger angewiesene Beträge und zwar:

1. Der 10. loco für Josefa Pinińska 2te Ehe Gräfin Łapińska geborne Ankwicz und ihren Erben und Rechtsnehmer auf Grund der num. 21 on. pränotirten unbestimmten Verbindlichkeit der Ignatz Łapiński rücksichtlich der die Güter Kiełków sammt Attin. gravirenden Lasten, angewiesene Betrag von 49064 fl. 46¾ kr. CM.
2. 2. loco für die ehemaligen Unterthanen der Güter Delastowice angewiesene Betrag von 5637 fl. 30 kr. CM.
3. Der 3. loco für den Gläubiger der Josel Małachowski zur Befriedigung der Summe pr. 39000 fl. pol. angewiesene Betrag von 3900 fl. CM.
4. Der 5. loco für Cajetan Cieszanowski zur Befriedigung der Summe pr. 22490 fl. pol. angewiesene Betrag von 2593 fl. 2 kr. CM.
5. Der 6. loco für Berl Schönfeld, Leib Brand und Mendel Held zur Befriedigung der Summe von 3100 fl. WW. den Betrag von 2070 fl. CM. rücksichtlich 830 fl. CM.
6. Der 7. loco für Johann und Julianna Masłowskie zur Befriedigung der Summe pr. 2955 fl. 39¾ kr. WW. und 18 fl. 34 kr. WW. angewiesene Betrag 1366 fl. 56 kr. CM.
7. Der 8. loco für Onufrius Dzianotty zur Befriedigung der Summe von 1312 fl. 34 kr. CM. angewiesene Betrag von 527 fl. 1½ kr. CM. und
8. der 9. loco für Angela Łapińska zur Befriedigung der Summe von 3493 fl. WW. angewiesene Betrag von 1616 fl. 56 kr. CM.

kein Eigenthum der respectiven Gläubiger bilden, und diese Gläubiger kein Recht haben, diese angeblichen Forderungen aus dem Kaufpreis der Güter Delastowice zu fordern, daß sowohl diesen Gläubigern das Recht zu den resp. Forderungen, als auch dem Peter Gfn Ankwicz das Recht der zu seinen Gunsten num. 23 on. haftende Schuld pr. 3117 # holl. und dem Hrn Ignatz Paprocki das Recht die zu seinen Gunsten num. 24, 34 und 35 haftenden Schuld pr. 30,407 fl. 1⅞ kr. CM. überhaupt und in sonderheit aus dem Kaufpreise der Güter Delastowice sammt Attin. und bezüglich aus dem am 2. 3. 5. 6. 7. 8. 9. 10. Platze in der Zahlungstabelle kollozirten Fonde zu fordern erloschen, und diese Lastenposten zu extabuliren seien, so wie daß die zu erledigenden Fonde das Eigenthum des Klägers ausmachen und ihm zu theilweisen Befriedigung seiner 25 on. versicherten Forderung pr. 3375 # holl. aus der größeren intabulirten Forderung pr. 3000 # und 500 # holl. sammt Interessen auszuzahlen seien, Klage angebracht und um richterliche Hilfe gebeten, worüber sie die Einrede binnen 45 Tagen zu erstatten haben.

Da der Aufenthaltsort dieser Belangten unbekannt ist, so hat das k. k. Kreis-Gericht zu deren Vertretung und auf deren Gefahr und Kosten den hiesigen Landes- und

Gerichts-Advokaten Dr. Stojałowski mit Substituirung des Advokaten Dr. Serda als Curator bestellt, mit welchem die angebrachte Rechtssache nach der für Galizien vorgeschriebenen Gerichtsordnung verhandelt werden wird.

Durch dieses Edict werden demnach der Belangte erinnert, zur rechten Zeit entweder selbst zu erscheinen, oder die erforderlichen Rechtsbehelfe dem bestellten Vertreter mitzutheilen, oder auch einen andern Sachwalter zu wählen und diesem k. k. Kreis-Gerichte anzuzeigen, überhaupt die zur Vertheidigung dienlichen vorschriftsmäßigen Rechtsmittel zu ergreifen, indem sie sich die aus deren Versäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben werden.

Aus dem Rathe des k. k. Kreisgerichtes.

Tarnow, am 30. December 1856.

N. 4097. **Edict.** (542. 1—3)

Vom Tarnower k. k. Kreisgerichte wird der Fr. Anna de Niesiołowskie, Gfin Humnicka und Josef Niesiołowski und allenfalls ihren Erben mittelst gegenwärtigen Edictes bekannt gemacht, es haben wider dieselben die Eheleute Michael und Emilie Różyckie unterm 28. März 1857 Z. 4097 eine Klage wegen Löschung der auf den Gütern Sircza und Klasno dom. 89 pag. 481 n. 5 on. dom. 89 pag. 482 n. 6 on. dom. 89 pag. 483 n. 5 und 6 on. haftenden Cautions Verschreibung pr. 10,000 fl. pol. angebracht und um richterliche Hilfe gebeten, worüber zur mündlichen Verhandlung die Tagfahrt auf den 1. Juli 1857 um 10 Uhr Vormittag angeordnet wurde.

Da der Aufenthaltsort der Belangten unbekannt ist, so hat das k. k. Kreis-Gericht zu deren Vertretung und auf deren Gefahr und Kosten den hiesigen Landes- und Gerichts-Advocaten Dr. Kaczkowski mit Substituirung des Advokaten Dr. Rutowski als Curator bestellt, mit welchem die angebrachte Rechtssache nach der für Galizien vorgeschriebenen Gerichtsordnung verhandelt werden wird.

Durch dieses Edict werden demnach die Belangten erinnert, zu rechten Zeit entweder selbst zu erscheinen, oder die erforderlichen Rechtsbehelfe dem bestellten Vertreter mitzutheilen, oder auch einen andern Sachwalter zu wählen und diesem Landes-Gerichte anzuzeigen, überhaupt die zur Vertheidigung dienlichen vorschriftsmäßigen Rechtsmittel zu ergreifen, indem sie sich die aus deren Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben werden.

Aus dem Rathe des k. k. Kreisgerichtes.

Tarnów, am 31. März 1857.

Nr. 3347. **Edictal-Vorladung.** (575. 1—3)

Vom k. k. Bezirksamte Żabno Tarnower Kreises wird der im Jahre 1857 auf den Assentplatz berufene in Dorfe Siedlec conscribirte 1833 geborne und illegal abwesende Peter Brożek aufgefordert, binnen 4 Wochen von der dritten Einschaltung dieses Edictes in der „Krakauer Zeitung" angerechnet, in seine Heimath zurückzukehren, und sich bei diesem k. k. Bezirksamte zu melden, widrigens derselbe als Rekrutirungsflüchtling angesehen und als solcher behandelt werden würde.

Żabno, am 24. April 1857.

N. 1795. **Edictal-Vorladung.** (576. 1—3)

Vom k. k. Bezirksamte Łancut werden nachstehende illegal abwesende dem Aufenthaltsorte nach unbekannte zur Stellung auf den Assentplatz pr. 1857 beruffene militärpflichtige Individuen

Vor- und Zunamen	Wohnort	H.-N.	G.J.
Andreas Niemiec	Budy Łancuckie	229	1836
Lorenz Korzystka	„	118	„
Adalbert Chmiel	Medynia	98	„
Josef Bieniasz	Zołynia Markt	102	„
Jacob Kilian	Rakszawa	426	„
Johann Suszek	Zołynia Dorf	46	„
Anton Drzewicki	„ „	134	1835
Johann Krzyżak	„ „	443	1834
Simon Kochman	„ „	237	„
Josef Polaczek	Łancut Vorstadt	94	1833
Ludwig Męzia	„ Stadt	310	„
Andreas Natoński	Zołynia Dorf	451	„
Anton Korzystka	Budy Łancuckie	118	1832
Dawid Reich	Rakszawa	164	1836
Hersch Spirer	Łancut	170	„
Dawid Rosenberg	Zołynia Markt	73	„
Smiche Luftman	Łancut	172	1835
Lipa Sternlicht	„	20	1834
Isaak Sprecher	„	26	„
Hesch Waldhüter	Roguzno	55	1832

vorgeladen binnen 4 Wochen hieramts zu erscheinen und der Militärpflicht zu entsprechen, widrigens sie als Rekrutirungsflüchtlinge angesehen und behandelt werden.

Łancut, am 9. Mai 1857.

N.1280.pol. **Lizitations-Ankündigung.** (578 1—3)

Vom Wieliczkaer k. k. Bezirksamte wird allgemein bekannt gegeben, daß die Gutseinkünfte von Kozmice wielkie zur Einbringung der rückständigen directen Steuern auf drei Jahre d. i. dom 23. Mai 1857 bis dahin 1860 im Wege öffentlicher am 22. Mai l. J. um 3 Uhr Nachmittags bei diesem k. k. Bezirksamte abzuhalten werdender Licitation verpachtet werden.

Die zu verpachtenden Nutzungsobjecte bestehen in $131^3/_8$ Aecker

$10^1/_2$ „ Wiesen und in dem Propinationsnutzen.

Zu dieser Verpachtung gehören nachstehende Gebäude als: ein Wohnhaus mit 5 Zimmern, ein Nebengebäude mit 2 Zimmern und einer Küche, einer Stallung für 24 Stück Vieh, ein Speicher, 2 Scheuern mit Tennen, drei Keller und einen Schopfen.

Der Ausrufspreis beträgt 284 fl. CM. Pachtlustige werden zu dieser Licitations-Verhandlung versehen mit dem 10% Vadium eingeladen.

Minderjährige, Aerarial-Rückständler und alle diejenigen, welche gesetzlich für sich keine Verträge abschließen dürfen, werden von der Licitation ausgeschlossen.

Die übrigen Licitations-Bedingnisse können in den Amtsstunden hieramts eingesehen werden.

K. k. Bezirks-Amt.

Wieliczka, am 3. Mai 1857.

Z. 453 civ. **Edict.** (579. 1—3)

Vom Wiśniczer k. k. Bezirksamte als Gerichte wird mittelst gegenwärtigen Edicts bekannt gegeben, es werde zur Befriedigung der mit dem Schiedesspruche vom 14. August 1840 ursprünglich dem Wolf Mandelbaum wider Gerschon Roter zugesprochenen gegenwärtig an Anastasia Nurkowska abgetretenen und für die Letztere auf der im Lastenstande der Grundstücke Dziadowizna in Wiśnicz intabulirten Summe von 700 fl. C. Mz. sammt Nebengebühren superintabulirten Forderung von 370 fl. CM. sammt Executionskosten über Anlangen der Anastasia Nurkowska auf Kosten und Gefahr des vertragsbrüchigen Chaim Hillel, welcher bei der dritten am 31. August 1853 abgehaltenen Licitation die Hypothekarsumme um den Meistboth von 554 fl. CM. erstanden, und den Kaufpreis in der gesetzlichen Frist nicht eingezahlt hat, die executive Feilbiethung der auf den Grundstücken Dziadowizna intabulirten Summe von 700 fl. CM. sammt Nebengebühren in dem einzigen am 7. August 1857 um 9 Uhr Vormittags in der Bezirksamtskanzlei zu Wiśnicz abzuhaltenden Termine unter folgenden Bedingungen ausgeschrieben.

1. Zum Ausrufspreise wird der Meistanboth 554 fl. CM. bestimmt mit dem, daß die genannte Hypothekarsumme auch unter dem Ausrufspreise um jeden Anboth auf Kosten und Gefahr des Chaim Hillel verkauft werden wird.
2. Jeder Kauflustige hat ein Angeld von 56 fl. CM. zu Handen der Gerichtscommission zu erlegen, das Angeld des Erstehers wird in den Kaufschilling eingerechnet das der Mitbiethenden denselben sogleich zurückgestellt werden.
3. Der Ersteher hat binnen 30 Tagen nach Erhalt des den Licitationsact bestätigenden Bescheides den Kaufschilling mit Einrechnung des Angeldes zu erlegen, widrigenfalls verfällt sein Angeld unbedingt, und es wird auf dessen Gefahr und Kosten die Summe von 700 fl. CM. in einem einzigen Termine um jeden Preis feilgebothen und verkauft werden.
4. Nach Erlag des Kaufschillings werden sämmtliche Tabularlasten aus der Hypothek der erkauften Summe gelöscht, auf den Kaufschilling übertragen, und es wird dem Ersteher das Eigenthumsdecret der Summe von 700 fl. CM. sammt Nebengebühren zugestellt werden.
5. Im Uebrigen werden die Kauflustigen auf die ursprünglichen Licitationsbedingnisse vom 20. April 1852, Z. 192 gewiesen.

Vom k. k. Bezirksamte als Gerichte zu

Wiśnicz, am 30. November 1856.

Nr. 2065. **Edictal-Vorladung.** (580. 1—3)

Vom k. k. Bezirksamte Wiśnicz Bochniaer Kreises in Galizien werden nachstehende illegal abwesende militärpflichtigen Individuen hiemit aufgefordert, binnen 6 Wochen vom Tage der dritten Einschaltung dieses Edictes bei sonstiger Gewärtigung ihrer Behandlung als Rekrutirungsflüchtlinge in ihre Heimath zurückzukehren und sich hieramts anzumelden:

Vor- und Zunamen	Wohnort	H.-N.	G. J.
Alexander Zieliński	Wiśnicz Stadt	66/2	1836
Ludwik Pech	„ „	124/1	„
Jacob Wolak	Rozdziele górne	42/1	1835
Wincenc Grabski	Łakta górna	15/2	„
Dominik Kuc	„ „	31/2	„
Josef Włudyka	Raibrot	364/1	„
Simon Sowa	Lipnica Stadt	10/1	„
Josef Miarczyński	Wiśnicz „	133/2	1834
Jacob Mitro	„ „	132/1	„
Peter Klimek	Lipnica „	112/2	„
Anton Bednarz	Kamionna	39/2	1833
Johann Węglarz	Chronów	81/1	„
Walentin Swiderski	Lipnica Stadt	64/1	„
Josef Obal	„ dolna	42/2	1830
Simon Nowak	„ Stadt	119/1	„
Adalbert Zaczek	„ „	11/1	„

Wiśnicz, am 12. Mai 1857.

Nr. 6672. **Kundmachung** (581. 1—3)

Zur Besetzung der bei dem k. k. Bezirksamte in Dobczyce erledigten Kanzlistenstelle mit dem Jahresgehalte von 350 fl. CM. und dem Vorrückungsrechte in 400 fl. CM. wird der Conkurs in der Dauer von vier Wochen vom Tage der dritten Einschaltung desselben in dem Amtsblatte der „Krakauer Zeitung" gerechnet, hiemit ausgeschrieben.

Die Bewerber um diese Stelle haben ihre nach Maßgabe der §§. 12 und 13, der hohen Ministerial-Verordnung vom 17. März 1855. (Reichsgesetzblatt, Stück XV., Nr. 52, Seite 337) instruirten Gesuche mittelst ihrer vorgesetzten Behörden, und wenn sie noch nicht in öffentlichen Diensten stehen, mittelst der Kreisbehörde ihres Wohnbezirkes oder bei dem Bezirksamte in Dobczyce zu überreichen.

Hierbei ist insbesondere nachzuweisen:

Der Geburtsort, das Alter, der Stand, Religion und die zurückgelegten Studien.

Die Kenntniß der deutschen und polnischen, oder einer andern slavischen Sprache.

Zugleich haben die Bewerber anzugeben, ob und in welchem Grade sie mit einem Beamten des Dobczycer Bezirksamtes verwandt oder verschwägert sind.

Behufs der Nachweisung über die bisherige Dienstleistung, über die Fähigkeiten, Verwendung, Moralität und politisches Verhalten, ist die nach dem vorgeschriebenen Formulare ausgefertigte Qualifications-Tabelle beizubringen.

K. k. Kreis-Behörde.

Bochnia, am 11. Mai 1857.

N. 4731. **Edict.** (543. 1—3)

Vom Tarnower k. k. Kreisgerichte wird der dem Namen und dem Aufenthalte nach unbekannten Erben nach Marianna de Mierzyńskie Kosecka mittelst gegenwärtigen Edictes bekannt gemacht, es haben wider dieselben Roman Romuald Josef 3. N. Jastrzębski und Ladislaus Theophil z. N. Jastrzębski wegen Löschung der auf den Gutsantheilen von Uniszowa dom. 32 pag. 455 n. 8 on. zu Gunsten der Marianna Kopecka pränotirten lebenslänglichen Fruchtgenusses der gesammten Alexander Kopeckischen beweglichen Substanz Klage angebracht und um richterliche Hilfe gebeten, worüber eine Tagfahrt auf den 18. Juni 1857 um 10 Uhr Vormittags hiergerichts anberaumt wird.

Da der Aufenthaltsort so wie der Name der Erben nach Marianna de Mierzyńskie Kopecka diesem k. k. Kreisgerichte unbekannt ist, so hat das k. k. Kreisgericht zu deren Vertretung und auf ihrer Gefahr und Kosten den hiesigen Landes- und Gerichts-Advokaten Dr. Jarocki mit Substituirung des hiesigen Landes-Gerichts Advokaten Dr. Kaczkowski als Curator bestellt, mit welchem die angebrachte Rechtssache nach der für Galizien vorgeschriebenen Gerichtsordnung verhandelt werden wird.

Durch dieses Edict werden demnach die Belangte erinnert, zur rechten Zeit entweder selbst zu erscheinen oder die erforderlichen Rechtsbehelfe dem bestellten Vertretter mitzutheilen, oder auch einen andern Sachwalter zu wählen und diesem Kreis-Gerichte anzuzeigen, überhaupt die zur Vetheidigung dienlichen vorschriftsmäßigen Rechtsmittel zu ergreifen, indem sie sich die aus deren Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben werden.

Aus dem Rathe des k. k Landrechts.

Tarnów, am 22. April 1857.

N. 6396. **Licitations-Ankündigung.** (583.1—3)

Das im Wadowicer Kreise eine Meile von Krakau entfernt liegende Religionsfonds-Gut Sidzina wird auf die neunjährige Dauer vom 1. November 1857 bis dahin 1866 zur neuerlichen Verpachtung ausgeboten. Die Licitation wird am 16. Juni 1857 bei dem Domänen-Amte in Tyniec abgehalten werden.

Der Ausrufspreis des einjährigen Pachtschillinges, von dem 10 pCt. als Vadium zu erlegen sind, beträgt 462 fl. CM.

Sidzinaer Gutspachtung gehören:

1. Grundstücke: 78 Joch 940 Quadr.-Kl. Aecker,
   28 „ 353 „ Wiesen,
   74 „ 750 „ Hutweide.
2. Die vorhandenen Wohn- und Wirthschaftsgebäude,
3. Die Propination in einem gemauerten an der Militär-Weichselstraße gelegenen Wirthshause.

Die Licitations-Bedingnisse können bei dem Domänenamte in Tyniec eingesehen, und werden vor der Licitation den Pachtlustigen vorgelesen werden.

Die wesentlichsten derselben sind:

1. Die Verpachtung erfolgt in Pausch und Bogen.
2. Die Pachtgebäude hat der Pächter auf eigene Kosten zu erhalten, und in Stand zu setzen, wie auch nach Umständen neu herzustellen.
3. Die zu leistende Pachtcaution beträgt, wenn sie hypothekarisch sichergestellt wird, 75 pCt., sonst aber 50 pCt. des einjährigen Pachtschillinges.
4. Der Pachtschilling ist vierteljährig voraus und zwar 6 Wochen vor Beginn des Quartals zu entrichten.
5. Ein Pachtschillings-Nachlaß wird nicht gewährt.
6. Gemeinden, Aerarial-Schuldner, bekannte Zahlungsunfähige, unmittelbare Grenznachbarn, minderjährige Curanden, überhaupt Alle, welche gesetzlich keine gültigen Verträge schließen können, dann jene, welche wegen eines Verbrechens oder eines Vergehens aus Gewinnsucht in Untersuchung standen, und verurtheilt oder nur aus Mangel an Beweisen freigesprochen wurden, sind von der Pachtung ausgeschlossen.
7. Außer den mündlichen Anboten werden bis zum Abschlusse der mündlichen Versteigerung auch schriftliche Offerten angenommen, welche mit dem Vadium belegt, mit einer Stempelmarke von 15 kr. versehen, vom Offerenten geschrieben und unterfertigt, und falls der Offerent schreibensunkundig wäre, von zwei Zeugen, von denen einer den Namen des Offerenten als Namensfertiger und Zeuge zu unterschreiben hat, gefertigt, versiegelt, und von Außen mit der entsprechenden Aufschrift versehen, ferner nebst der genauen Angabe des Namens, Charakters und Wohnortes des Offerenten den angebotenen jährlichen Pachtschilling in Ziffern und Buchstaben und in einer einzigen Zahl ausgedrückt, und die ausdrückliche Erklärung enthalten müssen, daß der Offerent die Lizitations-Bedingungen kenne, und sich denselben unbedingt unterziehe.

Von der k. k. Finanz-Landesdirection.

Krakau, am 7. Mai 1857.

Z. 2684. **Edict.** (585. 1—3)

Vom Krakauer k. k. Landesgerichte wird zur Befriedigung der mit dem hiergerichtlichen Bescheide vom 2. April 1836 Z. 3099 zuerkannten Summe von 4000 fl. pol. sammt $^5/_{100}$ Zinsen vom 6. Mai 1852 und Gerichtskosten pr. 8 fl. CM., ferner der laut des hiergerichtlichen Bescheides vom 7. Mai 1856 Z. 4396 mit 3 fl. 45 kr. CM. laut hiergerichtlichen Bescheides vom 17. Mai 1856 Z. 5817 mit 4 fl. 21 kr. CM. laut hiergerichtlichen Bescheides von 20. October 1856 Z. 9009 mit 7 fl. 30 kr. CM. und 8 fl. CM., wie auch der nunmehr im gemäßigten Betrage von 7 fl. 33 kr. CM. zuerkannten Executionskosten die executive öffentliche Versteigerung der schuldnerischen Realität N. 174 Gm. X. Catast. N. 215 am Kazimirz in Krakau bewilligt, und diese in zwei Terminen das ist am 19. Juni und am 17. Juli 1857 jedesmal um 10 Uhr Vormittags unter nachstehenden Bedingungen abgehalten werden:

1. Als Ausrufspreis wird der gerichtlich erhobene Werth von 289 fl. 36 kr. CM. angenommen, unter welchem Werthe die Realität bei den ersten zwei Feilbiethungstagfahrten nicht verkauft werden wird.
2. Jeder Kauflustige ist verbunden, bevor er einen Anboth macht, den zehnten Theil des Ausrufspreises das ist 29 fl. CM. im baaren zu Handen der Feilbiethungs-Commission als Vadium zu erlegen, welches nach beendeter Feilbiethung dem Ersteher zurückbehalten und in den Kaufpreis eingerechnet, den übrigen Licitanten aber sogleich zurückgestellt werden wird.
3. Der Meistbiether ist verpflichtet den dritten Theil des Kaufpreises binnen 30 Tagen vom Zustellungstage des den Licitationsact bestätigenden Bescheides an das hiergerichtliche Depositenamt zu erlegen, in welches Drittel das Vadium eingerechnet werden wird.
4. Gleich nach Erlag des ersten Kaufschillingsdrittels wird dem Bestbiether, auch wenn er darum nicht ansuchte, jedoch auf dessen Kosten die verkaufte Realität in pyhsischen Besitz und Benützung übergeben; dagegen wird derselbe verbunden seim vom Tage der physischen Besitzübergabe von den restlichen zwei dritteln des Kaufpreises $^5/_{100}$ Zinsen halbjährig abwärts an das hiergerichtliche Verwahrungsamt für die gemeinschaftliche Sache der Hypothekargläubiger und des Realitäten-Eigenthümers zu entrichten, dann alle auf dem Gute haftenden Steuern, öffentliche Abgaben und sonstige mit dem Besitze verbundenen Lasten mit Ausnahme der bis dahin hieran allenfalls entstandenen Rückstände ohne Verweisung auf den Kaufpreis aus Eigenem pünktlich zu entrichten.
5. Der Meistbiether ist verbunden die Forderungen derjenigen Gläubiger, welche vor Ablauf der gesetzlichen oder bedungenen Aufkündigung die Zahlung nicht annehmen wollten, nach Maß und auf Rechnung des Meistbiethes zu übernehmen, die übrigen Hypothekargläubiger hingegen binnen 30 Tagen nach zugestellter und rechtskräftig gewordener Zahlungstabelle nach Maßgabe derselben aus den restirenden zwei Dritteln des Kaufschillings zu befriedigen, allenfalls die angewiesenen Forderungen anher depositenämtlich zu erlegen, oder endlich mit den angewiesenen Gläubigern dieserwegen anders sich einzuverstehen, und darüber hiergerichts sich auszuweisen.
6. Sobald der Meistbiether den dritten Theil des Kaufschillings an das hiergerichtliche Verwahrungsamt erlegt haben wird, wird demselben über sein Einschreiten und auf dessen Kosten, jedoch nach vorläufiger Nachweisung der vom Käufer berichtigten Eintragungsgebühr das Eigenthumsdecret der erstandenen Realität ausgefolgt, und derselbe über sein Einschreiten als Eigenthümer der erstandenen Realität in den Hypothekenbüchern einverleibt. Zugleich wird aber die Verbindlichkeit des Käufers zur Zahlung der restlichen zwei Drittel des Kaufpreises sammt $^5/_{100}$ Zinsen, dann die im Absatze 4 ausgedrückte Verbindlichkeit zur Zahlung der Steuern und öffentlichen Abgaben, dann die weiter unten zu 7 bedungenen Strenge, der Relicitation der Realität im Falle des Vertragsbruches im Lastenstande der Realität Nr. 174 Gm. X. in Krakau einverleibt, alle Lasten der Realität, mit Ausnahme des für Eisig und Cyna Hellbraun haftenden lebenslänglichen Wohnungsrechtes, das als eine im Activstande vorkommende Beschränkung des Eigenthums unberührt bleibt, und vom Käufer ohne Abzug vom Kaufschillinge zu übernehmen ist, aus der Realität gelöscht und auf die restlichen zwei Drittel des Kaufpreises sammt Zinsen übertragen werden.
7. Wenn der Meistbiether einer oder der anderen Bedingung nicht Genüge leisten würde, wird über Anlangen einer interessirten Parthei, die Relicitation ohne Einleitung einer neuen Schätzung auf Gefahr und Kosten des wortbrüchigen Käufers blos bei einer Tagsatzung vorgenommen, die Realität auch unter dem Schätzungswerthe hintangegeben werden, und der wortbrüchige Ersteher wird verbunden sein, alle durch die Relicitation auf was immer für eine Art entstandenen Schaden und Kosten, nicht bloß aus dem erlegten Vadium, sondern überhaupt aus seinem ganzen Vermögen zu ersetzen.
8. Würde bei der ersten oder zweiten Feilbiethung die Realität um oder über den Schätzungswerth nicht an Mann gebracht, für diesen Fall wird zur Feststellung erleichternder Feilbiethungsbedingungen die Tagfahrt auf den 17. Juli 1857 um 4 Uhr Nachmittags angeordnet, und hiezu sämmtliche Hypothekargläubiger mit dem Beifügen hiergerichts zu erscheinen vorgeladen, daß die Ausbleibenden der Stimmenmehrheit der Erscheinenden für beitretend werden erachtet werden.
9. Den Kauflustigen wird frei gestellt, den Hypothekenauszug und den Schätzungsact hiergerichts in der Registratur einzusehen, oder abschriftlich zu beheben.

Hievon werden beide Theile, dann die auf der Realität intabulirten Gläubiger und zwar diejenigen, die dem 1. März 1857 in die Hypothekenbücher gelangen sollten, oder denen die Feilbiethungsbewilligung nicht zugestellt werden könnte, mittelst gegenwärtigen Edictes, und des denselben zur Wahrung ihrer Rechte in der Person des Advokaten Hrn. Dr. Machalski mit Substituirung des Advokaten Hrn. Dr. Zyblikiewicz aufgestellten Curators verständigt.

Krakau, am 21. April 1857.

In der Buchdruckerei des „CZAS."

Anton Czapliński, Buchdruckerei-Geschäftsleiter.